Statistischer Bericht

Agrarstruktur

Agrarstrukturerhebung

Teil 2:
Viehbestände 2023,
Landwirtschaftliche Betriebe
mit Viehhaltung und
Viehhaltungsverfahren,
Viehhaltung
- Teil ökologischer Landbau

2023

2023

SACHSEN-ANHALT
Statistisches Landesamt

#moderndenken

Herausgabemonat Mai 2024

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Umwelt, Wasserversorgung, Land- und Forstwirtschaft
Herr Richter Telefon: 0345 2318-304

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Telefax: 0345 2318-913
E-Mail: info@statistik.sachsen-anhalt.de

Internet: https://statistik.sachsen-anhalt.de
X (ehemals Twitter): @StatistikLSA
Mastodon: @StatistikLSA@social.sachsen-anhalt.de
Bluesky: @statistiklsa.bsky.social

Internet: https://statistik.sachsen-anhalt.de
Twitter: @StatistikLSA

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718
E-Mail: shop@statistik.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Besucherdienst: Merseburger Straße 2
Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Telefon: 0345 2318-714
E-Mail: bibliothek@statistik.sachsen-anhalt.de

Schriftliche Bestellungen an: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 20 11 56
06012 Halle (Saale)

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2024
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 4,00 Euro, Bestell-Nr.: 3C425
kostenfrei als PDF-Datei verfügbar, Bestell-Nr.: 6C425

Statistischer Bericht

Land- und Forstwirtschaft,
Fischerei

Agrarstrukturerhebung

Teil 2:
Viehbestände 2023,
Landwirtschaftliche Betriebe
mit Viehhaltung und Viehhaltungsverfahren,
Viehhaltung -
Teil ökologischer Landbau

2023

Land Sachsen-Anhalt

Agrarstrukturerhebung 2023, Teil 1	Bodennutzung 2023, Landwirtschaftliche Betriebe nach der jeweiligen Fläche und Anbaukulturen sowie nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und Zwischenfruchtanbau, Bodennutzung - Teil ökologischer Landbau
Agrarstrukturerhebung 2023, Teil 2	**Viehbestände 2023, Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung und Viehhaltungsverfahren, Viehhaltung - Teil ökologischer Landbau**
Agrarstrukturerhebung 2023, Teil 3	Eigentumsverhältnisse und Pacht, Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben und Berufsbildung, ökologischer Landbau nach dem Grad der Umstellung, Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung, Arbeitskräfte und Pacht
Agrarstrukturerhebung 2023, Teil 4	Landwirtschaftliche Betriebe mit ausgewählten Merkmalen 2023 nach betriebswirtschaftlicher Ausrichtung, Rechtsformen und sozialökonomischen Betriebstypen, Einkommenskombinationen landwirtschaftlicher Betriebe
Agrarstrukturerhebung 2023, Teil 5	Landwirtschaftliche Betriebe mit Teilnahme an Förderprogrammen für die ländliche Entwicklung, Landwirtschaftliche Betriebe mit Rebflächen, Landwirtschaftliche Betriebe mit Bewässerung, Bodenmanagement, Einsatz von Maschinen, Lagerung, Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil 2: Viehbestände 2023,
Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung
Viehhaltung - Teil ökologischer Landbau

Vorbemerkung 5

Übersichten

Erhebungsprogramm für Agrarstrukturerhebung 2023 6
Auswahlplan Agrarstrukturerhebung 2023 9

Tabellenteil

0201.1R Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung und Viehbestand am 1. März 2023 nach Tierarten 10

0201.2R Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischer Viehhaltung und Viehbestand am 1. März 2023 nach Tierarten 11

0210R Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung und Viehbestand am 1. März 2023 und landwirtschaftlich genutzte Fläche 2023 nach Größenklassen der Besatzdichte, sowie der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der Großvieheinheiten 12

0211R Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung und Viehbestand am 1. März 2023 nach Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der Großvieheinheiten 14

0220R Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung und Viehbestand am 1. März 2023 nach Größenklassen der Großvieheinheiten und Spezialisierung 20

0230R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Rindern am 1. März 2013 nach Bestandsgrößenklassen 22

0231R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Milchkühen am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen 22

0232R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von anderen Kühen am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen 23

0233R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von männlichen Rindern am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen 23

0234R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Kälbern sowie Jungrindern am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen 24

0235R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen 24

0236R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen 25

0237R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von anderen Schweinen am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen 25

0238R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schafen am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen 26

0239R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Ziegen am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen 26

0240R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Legehennen am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen 27

0241R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Masthühnern am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen 27

0242R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Truthühnern am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen 27

0250R Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischer Viehhaltung am 1. März 2023 nach Tierarten und Bestandsgrößenklassen 28

Vorbemerkungen

Dieser Bericht enthält die endgültigen repräsentativen Ergebnisse der **Agrarstrukturerhebung (ASE) 2023.**

Vor der Agrarstrukturerhebung 2023, die eine reine Stichprobenerhebung darstellt, fand die letzte allgemeine Agrarstrukturerhebung in Form einer Landwirtschaftszählung im Jahr 2020 statt. Die nächste Agrarstrukturerhebung wird im Jahr 2026 durchgeführt. Daraus ergibt sich eine Erhebungsperiodizität von drei bis vier Jahren. Die Durchführung der Erhebung im drei- bis vierjährigen Turnus dient dazu, dem Interessentenkreis in regelmäßigen Abständen einen strukturellen Überblick über die wichtigsten landwirtschaftlichen Merkmale zu liefern. Durch den modularen Aufbau des Merkmalskatalogs einer Agrarstrukturerhebung und durch die unterschiedliche Periodizität der verschiedenen Module ergeben sich für manche Module größere Erhebungsintervalle.

Erläuterungen und Definitionen sind in dem bundeseinheitlichen Qualitätsbericht unter:

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Land-Forstwirtschaft-Fischerei/agrarstruktur.html

hinterlegt.

Der Fragebogen der Agrarstrukturerhebung ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Anmerkung zu den Tabellen

Stichprobenbetriebe weisen generell einen Zufallsfehler auf, d. h. der hochgerechnete Wert kann vom wahren Wert mehr oder weniger abweichen. Die vorliegenden Ergebnisse sind anhand der ausgewählten Stichprobenbetriebe hochgerechnet.

Abweichungen in den Summen sind auf das Runden der Einzelpositionen zurückzuführen bzw. sind bei repräsentativ ermittelten Ergebnissen methodisch bedingt. Die Tabellennummerierung entspricht der Bundesversion.

Zeichenerklärung

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	genau Null oder auf Null geändert
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

Abkürzungen

CCM	Corn-Cob-Mix
ha	Hektar

Erhebungsprogramm für Agrarstrukturerhebung 2023

Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt
Lagekoordinaten des Betriebssitzes[1]	2023
Rechtsform	2023
Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung[2]	2023
Anbau auf dem Ackerland	
Dauerkulturen und Dauergrünland	
sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche	
Erzeugung von Speisepilzen	
Bodenmanagement	
Bodenproben	März 2022 bis Februar 2023
Bodenbearbeitungsverfahren	
Landschaftselemente[2]	1. März 2023
Drainierte Flächen	
Bodenbedeckung	Oktober 2022 bis Februar 2023
Fruchtwechsel	Anbaujahre 2022 und 2023
Zwischenfruchtanbau	Juni 2022 bis Mai 2023
Bewässerung im Freiland	Kalenderjahr 2022
Bewässerbare Fläche	
Bewässerte Flächen nach Kulturarten	
Bewässerungsverfahren	
Wasserherkunft	
Wassermenge	
Wasserkostengrundlage	
Technische Ausstattung des betriebseigenen Bewässerungssystems	
Durchschnittlich bewässerte Flächen	2020 bis 2022
Eigentums- und Pachtverhältnisse	2023
Pachtflächen und Pachtentgelte	2023
darunter:	die letzten zwei Jahre
Innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen	
Viehbestände	1. März 2023
Rinder[3], Schweine, Schafe, Ziegen, Einhufer, Geflügel einschließlich Haltungsplätze	
Ökologischer Landbau	2023
Einkommenskombinationen im Betrieb	Kalenderjahr 2022
Anteil des Umsatzes am Gesamtumsatz des Betriebes	
Einzelunternehmen: zusätzlich in rechtlich ausgelagerten Betrieben	
Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Betrieb	2023
Einzelunternehmen: zusätzlich in rechtlich ausgelagerten Betrieben	

[1] Übernahme aus Verwaltungsdaten

[2] Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS) möglich

[3] Rinder werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

Noch Erhebungsprogramm für Agrarstrukturerhebung 2023

Merkmalskomplex	Berichtszeitraum, -punkt
Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Arbeitskräfte	März 2022 bis Februar 2023
Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen (ohne GbR)	
Ständig beschäftigte Arbeitskräfte ohne Familienarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen	
Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftige Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen	
Leistung Dritter in Betrieben aller Rechtsformen	
Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR)	Kalenderjahr 2022
Berufsbildung der Betriebsleitung/Geschäftsführung	2023
Landwirtschaftliche und/oder gartenbauliche Berufsbildung mit dem höchsten Abschluss	
Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme	März 2022 bis Februar 2023
Maschinen und Einrichtungen	März 2022 bis Februar 2023
Zugang zum Internet	
Digitales Informationssystem	
Anzahl der Traktoren im Alleinbesitz des Betriebes	
Weitere Maschinen im Alleinbesitz des Betriebes	
Einsatz von Traktoren und Maschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und -gemeinschaften sowie im Rahmen der Nachbarschaftshilfe	
Anwendung der Präzisionslandwirtschaft	
Einsatz von Maschinen in der Viehhaltung	
Vorhandensein und Kapazitäten von Lagerräumen	
Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung[1]	Januar 2021 bis Dezember 2023

[1] Übernahme aus Verwaltungsdaten

[2] Nutzung von Verwaltungsdaten (InVeKoS) möglich

[3] Rinder werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

Auswahlplan - Agrarstrukturerhebung 2023

Schicht Nr.	Schichtabgrenzung der Betriebe mit	Besetzung	Anzahl der Betriebe	
			Stichprobenumfang	Auswahlsatz
	Totalschichten			
1	5 500 und mehr Schweine - ohne Ökobetriebe	27	27	100
2	1 500 und mehr Zuchtsauen - ohne Ökobetriebe	31	31	100
3	325 und mehr Milchkühe - ohne Ökobetriebe	96	96	100
4	1 000 und mehr Rinder - ohne Ökobetriebe	10	10	100
5	60 und mehr Ziegen - ohne Ökobetriebe	12	12	100
6	2 500 und mehr Ökohaltungsplätze Geflügel - Ökobetriebe	15	15	100
7	70 000 und mehr Haltungsplätze Geflügel - ohne Ökobetriebe	26	26	100
8	650 und mehr Schafe - ohne Ökobetriebe	21	21	100
9	40 und mehr Ökorinder - Ökobetriebe	135	135	100
10	Betriebe mit Pilzen - ohne Ökobetriebe	2	2	100
	Schicht Sonderkulturen			
11	Hopfenanbau	9	9	100
	Weinbau Schichten			
12	Rebfläche - Ökobetriebe	8	6	75
13	Rebfläche - ohne Ökobetriebe	68	68	100
	Gartenbau mehr als 20% Gartenanbaufläche - Ökobetriebe			
14	unter 10 ha LF	15	8	53,33
15	10 ha und mehr LF	16	16	100
	Gartenbau mehr als 20% Gartenanbaufläche - ohne Ökobetriebe			
16	unter 5 ha LF	70	51	72,86
17	5 bis unter 10 ha LF	13	13	100
18	10 bis unter 20 ha LF	15	15	100
19	mehr als 20 ha LF	35	35	100
	LF-Schichten - Ökobetriebe			
20	unter 10 ha LF	23	10	43,48
21	10 bis unter 20 ha LF	59	19	32,2
22	20 bis unter 50 ha LF	87	27	31,03
23	50 bis unter 100 ha LF	66	29	43,94
24	100 bis unter 200 ha LF	71	31	43,66
25	200 ha und mehr LF	109	109	100
	LF-Schichten - ohne Ökobetriebe			
26	unter 5 ha LF	220	194	88,18
27	5 bis unter 10 ha LF	435	173	39,77
28	10 bis unter 20 ha LF	325	126	38,77
29	20 bis unter 50 ha LF	460	276	60
30	50 bis unter 100 ha LF	323	273	84,52
31	100 bis unter 200 ha LF	366	306	83,61
32	200 bis unter 500 ha LF	651	518	79,57
33	500 bis unter 1 000 ha LF	345	290	84,06
34	1 000 ha und mehr LF	182	182	100
35	Neuzugänge	-	-	100
	insgesamt	**4 346**	**3 159**	**72,69**

0201.1R Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung und Viehbestand am 1. März 2023 nach Tierarten

Lfd. Nr.	Tierkategorie	Viehbestand			Haltungsplätze	
		Betriebe	Tiere	Großvieh einheiten	Betriebe	Haltungs-plätze
		Anzahl		GV	Anzahl	
		1	2	3	4	5
	Sachsen-Anhalt					
1	**Viehbestand insgesamt**	**2 110**	**X**	**345 800**	**X**	**X**
2	Rinder zusammen	1 290	268 200	199 500	X	X
3	Kühe zusammen	1 150	124 200	124 200	X	X
4	Milchkühe[2]	270	98 000	98 000	X	X
5	andere Kühe[2]	930	26 100	26 100	X	X
6	Kälber und Jungrinder bis unter 1 Jahr	1 150	73 300	22 000	X	X
7	männliche Kälber und Jungrinder bis unter 1 Jahr	980	17 000	5 100	X	X
8	weibliche Kälber und Jungrinder bis unter 1 Jahr	1 070	56 300	16 900	X	X
9	Rinder 1 bis unter 2 Jahre	1 090	57 800	40 400	X	X
10	männliche Rinder 1 bis unter 2 Jahre	670	8 300	5 800	X	X
11	weibliche Rinder[3] 1 bis unter 2 Jahre	970	49 500	34 700	X	X
12	Rinder 2 Jahre und älter	990	12 900	12 900	X	X
13	männliche Rinder 2 Jahre und älter	670	2 100	2 100	X	X
14	weibliche Rinder[3] 2 Jahre und älter	760	10 800	10 800	X	X
15	Schweine zusammen	350	895 000	80 100	X	X
16	Ferkel	100	471 500	9 400	X	X
17	Zuchtsauen	100	110 300	33 100	X	X
18	andere Schweine[4]	320	313 200	37 600	X	X
19	Schafe zusammen	370	62 500	5 500	X	X
20	Schafe unter 1 Jahr	220	15 700	800	X	X
21	Mutterschafe zusammen[5]	340	44 500	4 500	X	X
22	Milchschafe	0	400	0	X	X
23	andere Mutterschafe	340	44 200	4 400	X	X
24	Schafböcke, Hammel und andere Schafe	270	2 200	200	X	X
25	Ziegen zusammen	140	6 000	500	X	X
26	weibliche Ziegen zur Zucht[6]	120	5 000	400	X	X
27	andere Ziegen	90	1 000	100	X	X
28	Geflügel zusammen	440	13 648 000	54 600	480	17 685 300
29	Hühner zusammen	400	12 963 200	51 900	430	16 561 400
30	Junghennen[7]	20	1 230 300	4 900	30	1 418 200
31	Legehennen[8]	380	4 975 600	19 900	400	5 246 600
32	Masthühner, -hähne und übrige Küken	40	6 757 200	27 000	40	9 896 600
33	sonstiges Geflügel zusammen	100	684 900	2 700	130	1 123 900
34	Gänse[7]	40	11 500	0	50	18 000
35	Enten[7]	70	/	/	100	490 500
36	Truthühner[7]	20	/	/	20	/
37	Einhufer	550	5 900	5 600	X	X

[1] einschl. Betriebe, die vorübergehend keinen Bestand haben

[2] berechnet auf Basis der Produktionsrichtung der Haltungen

[3] nicht abgekalbt

[4] Jungschweine, Mastschweine, ausgemerzte Zuchtsauen, Weber und Zuchtläufer bis 50 kg

[5] einschl. bereits gedeckter Schafe unter 1 Jahr

[6] einschl. bereits gedeckter Jungziegen

[7] einschl. Küken

[8] einschl. Zuchthähne

0201.2R Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischer Viehhaltung und Viehbestand am 1. März 2023 nach Tierarten

Lfd. Nr.	Tierkategorie	Viehbestand		
		Betriebe	Tiere	Großvieheinheiten
		Anzahl		GV
		1	2	3
	Sachsen-Anhalt			
1	**Viehbestand insgesamt**	**300**	**X**	**22 100**
2	Rinder zusammen	230	24 400	18 700
3	Kühe zusammen	220	11 500	11 500
4	Milchkühe[1]	20	3 000	3 000
5	andere Kühe[1]	210	8 500	8 500
6	Kälber und Jungrinder bis unter 1 Jahr	200	6 200	1 900
7	männliche Kälber und Jungrinder bis unter 1 Jahr	180	2 100	600
8	weibliche Kälber und Jungrinder bis unter 1 Jahr	190	4 100	1 200
9	Rinder 1 bis unter 2 Jahre	190	4 500	3 100
10	männliche Rinder 1 bis unter 2 Jahre	130	1 100	700
11	weibliche Rinder[2] 1 bis unter 2 Jahre	170	3 400	2 400
12	Rinder 2 Jahre und älter	180	2 300	2 300
13	männliche Rinder 2 Jahre und älter	160	800	800
14	weibliche Rinder[2] 2 Jahre und älter	140	1 500	1 500
15	Schweine zusammen	20	7 800	800
16	Ferkel	0	.	.
17	Zuchtsauen	10	1 100	300
18	andere Schweine[3]	20	.	.
19	Schafe zusammen	30	/	/
20	Schafe unter 1 Jahr	20	800	0
21	Mutterschafe zusammen[4]	30	/	/
22	Milchschafe	0	100	0
23	andere Mutterschafe	30	/	/
24	Schafböcke, Hammel und andere Schafe	20	100	0
25	Ziegen zusammen	20	600	0
26	weibliche Ziegen zur Zucht[5]	10	400	0
27	andere Ziegen	10	200	0
28	Geflügel zusammen	40	311 000	1 200
29	Hühner zusammen	40	310 900	1 200
30	Junghennen[6]	0	.	.
31	Legehennen[7]	40	235 000	900
32	Masthühner, -hähne und übrige Küken	0	.	.
33	sonstiges Geflügel zusammen	10	/	/
34	Gänse[6]	0	100	0
35	Enten[6]	10	/	/
36	Truthühner[6]	-	-	-
37	Einhufer	80	/	/

[1] berechnet auf Basis der Produktionsrichtung der Haltungen
[2] nicht abgekalbt
[3] Jungschweine, Mastschweine, ausgemerzte Zuchtsauen, Weber und Zuchtläufer bis 50 kg
[4] einschl. bereits gedeckter Schafe unter 1 Jahr
[5] einschl. bereits gedeckter Jungziegen
[6] einschl. Küken
[7] einschl. Zuchthähne

0210R Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung und Viehbestand
Größenklassen der Besatzdichte, sowie der landwirtschaftlich

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von … bis unter … ha --- Viehbestand von … bis unter … GV	Insgesamt[1]			Davon mit … bis unter … GV je ha LF					
					unter 1,0			1,0 - 1,5		
		Betriebe[2]	Viehbestand[3]	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Betriebe[2]	Viehbestand[3]	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Betriebe[2]	Viehbestand[3]	landwirtschaftlich genutzte Fläche
		Anzahl	GV	ha	Anzahl	GV	ha	Anzahl	GV	ha
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Sachsen-Anhalt									
		Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche								
1	unter 5	240	85 300	300	20	0	0	10	0	.
2	5 - 10	260	/	1 900	160	500	1 200	50	.	/
3	10 - 20	250	8 000	3 700	180	1 100	2 600	40	/	/
4	20 - 50	310	9 800	9 800	260	3 500	8 500	30	/	/
5	50 - 100	210	13 200	15 100	190	4 400	13 300	10	/	/
6	100 - 200	210	14 900	29 600	190	8 000	26 400	10	2 300	1 800
7	200 - 500	320	58 400	102 700	280	28 800	90 900	20	6 700	5 500
8	500 - 1 000	170	57 200	119 000	150	36 200	105 800	10	7 700	6 100
9	1 000 und mehr	140	96 300	242 400	130	75 800	226 300	10	.	.
10	**insgesamt**	**2 110**	**345 800**	**524 400**	**1 550**	**158 400**	**475 100**	**180**	**34 400**	**29 100**
		Größenklassen der Großviehheinheiten								
11	unter 50	1 350	18 100	105 000	1 040	13 200	102 400	130	2 000	1 600
12	50 - 100	190	13 500	48 400	160	11 300	47 600	10	/	/
13	100 - 200	180	25 500	71 100	140	19 500	69 300	10	1 500	1 300
14	200 und mehr	390	288 600	300 000	220	114 300	255 800	40	30 300	25 600
15	**insgesamt**	**2 110**	**345 800**	**524 400**	**1 550**	**158 400**	**475 100**	**180**	**34 400**	**29 100**

[1] einschließlich Betriebe ohne LF

[2] Einschließlich Betriebe, die zum Stichtag zwar über Haltungsplätze für Geflügel, jedoch keine Geflügelbestände verfügten.

[3] gesamter Viehbestand der Betriebe (Einhufer, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel)

am 1. März 2023 und landwirtschaftlich genutzte Fläche 2023 nach genutzten Fläche und der Großviehheinheiten

Davon mit … bis unter … GV je ha LF												Lfd. Nr.
1,5 - 2,0			2,0 - 2,5			2,5 - 5,0			5,0 und mehr			
Betriebe[2]	Viehbestand[3]	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Betriebe[2]	Viehbestand[3]	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Betriebe[2]	Viehbestand[3]	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Betriebe[2]	Viehbestand[3]	landwirtschaftlich genutzte Fläche	
Anzahl	GV	ha	Anzahl	GV	ha	Anzahl	GV	ha	Anzahl	GV	ha	
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche												
10	/	/	10	100	0	30	200	100	160	84 900	.	1
10	/	/	20	/	/	20	/	/	10	.	/	2
20	/	/	0	/	/	10	/	/	10	5 500	/	3
10	.	/	0	.	0	10	/	/	0	4 500	100	4
0	/	/	0	/	/	10	/	/	10	6 200	500	5
0	/	/	0	/	/	0	400	100	0	2 200	300	6
10	5 200	.	10	3 200	1 600	0	.	1 400	0	.	.	7
10	8 700	5 300	0	.	700	0	.	1 200	-	-	-	8
0	.	.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	9
60	**21 100**	**11 900**	**50**	**6 900**	**3 200**	**70**	**10 000**	**3 500**	**200**	**115 000**	**1 600**	**10**
Größenklassen der Großviehheinheiten												
40	/	/	30	/	/	40	/	/	70	1 000	100	11
0	/	/	-	-	-	10	/	/	10	/	/	12
0	/	/	0	/	/	0	/	/	20	3 400	/	13
20	20 000	11 300	10	6 200	2 900	10	8 200	2 900	90	109 700	1 500	14
60	**21 100**	**11 900**	**50**	**6 900**	**3 200**	**70**	**10 000**	**3 500**	**200**	**115 000**	**1 600**	**15**

[1] einschließlich Betriebe ohne LF

[2] Einschließlich Betriebe, die zum Stichtag zwar über Haltungsplätze für Geflügel, jedoch keine Geflügelbestände verfügten.

[3] gesamter Viehbestand der Betriebe (Einhufer, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Geflügel)

0211R Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung und Viehbestand am 1. März 2023 nach

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von … bis unter … ha --- Viehbestand von … bis unter … GV	Betriebe mit Viehhaltung insgesamt			Darunter Betriebe mit Rindern	
		Betriebe	Viehbestand insgesamt	landwirtschaftlich genutzte Fläche	Betriebe	Viehbestand zusammen
		Anzahl	GV	ha	Anzahl	GV
		1	2	3	4	5
	Sachsen-Anhalt					
		Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche				
1	unter 5	240	85 300	300	80	9 500
2	5 - 10	260	/	1 900	140	1 200
3	10 - 20	250	8 000	3 700	130	2 200
4	20 - 50	310	9 800	9 800	180	3 400
5	50 - 100	210	13 200	15 100	110	4 300
6	100 - 200	210	14 900	29 600	140	9 600
7	200 - 500	320	58 400	102 700	250	41 100
8	500 - 1 000	170	57 200	119 000	140	46 600
9	1 000 und mehr	140	96 300	242 400	130	93 100
10	**Insgesamt**	**2 110**	**345 800**	**524 400**	**1 290**	**211 000**
		Größenklassen der Großvieheinheiten				
11	unter 50	1 350	18 100	105 000	750	12 200
12	50 - 100	190	13 500	48 400	140	10 000
13	100 - 200	180	25 500	71 100	130	18 600
14	200 und mehr	390	288 600	300 000	270	170 300
15	**Insgesamt**	**2 110**	**345 800**	**524 400**	**1 290**	**211 000**

[1] berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen
[2] einschl. Betriebe, die vorübergehend keinen Bestand haben

Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der Großvieheinheiten

Darunter Betriebe mit Rindern		Darunter Betriebe mit Milchkühe[1]				Lfd. Nr.
Bestand an Rindern		Betriebe	Viehbestand zusammen	Bestand an Milchkühen		
Anzahl	GV	Anzahl	GV	Anzahl	GV	
6	7	8	9	10	11	
			Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche			
11 840	8 800	10	6 900	4 500	4 500	1
1 450	1 100	10	.	.	.	2
2 630	2 000	0	.	.	.	3
3 890	2 900	0	/	/	/	4
5 370	3 900	10	1 300	900	900	5
12 430	9 100	20	4 300	3 000	3 000	6
53 010	39 500	80	23 700	16 100	16 100	7
60 670	45 300	60	33 200	22 300	22 300	8
116 900	86 900	80	80 200	50 600	50 600	9
268 210	**199 500**	**270**	**150 300**	**98 000**	**98 000**	**10**
			Größenklassen der Großvieheinheiten			
14 740	10 800	20	/	/	/	11
12 720	9 200	20	1 400	800	800	12
24 380	17 200	40	6 200	4 200	4 200	13
216 370	162 300	190	142 500	92 900	92 900	14
268 210	**199 500**	**270**	**150 300**	**98 000**	**98 000**	**15**

[1] berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen
[2] einschl. Betriebe, die vorübergehend keinen Bestand haben

Noch 0211R Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung und Viehbestand am 1. März 2023 nach

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von … bis unter … ha ---------- Viehbestand von … bis unter … GV	Darunter Betriebe mit Schweinen				Darunter Betriebe mit Zuchtsauen
		Betriebe	Viehbestand zusammen	Bestand an Schweinen		Betriebe
		Anzahl	GV	Anzahl	GV	Anzahl
		12	13	14	15	16
	Sachsen-Anhalt					
		Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche				
1	unter 5	90	46 900	516 900	46 600	40
2	5 - 10	20	/	/	/	0
3	10 - 20	50	4 700	45 400	4 300	10
4	20 - 50	40	3 800	34 800	3 300	10
5	50 - 100	30	5 000	47 600	4 600	10
6	100 - 200	30	2 200	14 700	1 500	10
7	200 - 500	40	6 300	42 400	4 000	10
8	500 - 1 000	30	11 600	130 000	9 600	10
9	1 000 und mehr	20	15 800	62 900	6 300	10
10	**Insgesamt**	**350**	**96 500**	**895 000**	**80 100**	**100**
		Größenklassen der Großvieheinheiten				
11	unter 50	180	2 300	/	/	30
12	50 - 100	20	1 800	/	/	10
13	100 - 200	40	5 700	54 900	4 300	10
14	200 und mehr	100	86 700	825 200	74 500	60
15	**Insgesamt**	**350**	**96 500**	**895 000**	**80 100**	**100**

[1] berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen
[2] einschl. Betriebe, die vorübergehend keinen Bestand haben

Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der Großvieheinheiten

Darunter Betriebe mit Zuchtsauen			Darunter Betriebe mit Schafen				Lfd. Nr.
Viehbestand zusammen	Bestand an Zuchtsauen		Betriebe	Viehbestand zusammen	Bestand an Schafen		
GV	Anzahl	GV	Anzahl	GV	Anzahl	GV	
17	18	19	20	21	22	23	
			Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche				
28 800	66 500	19 900	80	/	3 600	300	1
.	.	.	50	/	1 800	200	2
.	.	.	50	/	/	/	3
3 400	.	.	60	900	/	/	4
3 400	7 300	2 200	40	1 000	10 400	900	5
1 500	.	.	50	2 200	15 100	1 300	6
1 900	2 400	700	30	2 200	17 200	1 500	7
7 800	15 700	4 700	10	1 000	2 800	200	8
.	7 400	2 200	10	4 200	4 000	300	9
59 500	**110 300**	**33 100**	**370**	**13 400**	**62 500**	**5 500**	**10**
			Größenklassen der Großvieheinheiten				
/	/	/	310	3 500	23 700	2 100	11
/	/	/	40	2 500	21 000	1 800	12
1 400	3 300	1 000	10	1 500	7 200	700	13
57 000	106 500	31 900	10	5 900	10 500	900	14
59 500	**110 300**	**33 100**	**370**	**13 400**	**62 500**	**5 500**	**15**

[1] berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen
[2] einschl. Betriebe, die vorübergehend keinen Bestand haben

Noch 0211R Landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung und Viehbestand am 1. März 2023 nach

Lfd. Nr.	Landwirtschaftlich genutzte Fläche von … bis unter … ha --- Viehbestand von … bis unter … GV	Darunter Betriebe mit Ziegen				Darunter Betriebe mit Geflügel insgesamt	
		Betriebe	Viehbestand zusammen	Bestand an Ziegen		Betriebe[2]	Viehbestand zusammen
		Anzahl	GV	Anzahl	GV	Anzahl	GV
		24	25	26	27	28	29
	Sachsen-Anhalt						
		Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche					
1	unter 5	20	200	200	0	70	30 100
2	5 - 10	10	/	/	/	70	/
3	10 - 20	20	/	/	/	90	/
4	20 - 50	20	/	600	0	90	2 900
5	50 - 100	20	700	500	0	50	3 600
6	100 - 200	20	1 100	3 400	300	50	3 500
7	200 - 500	10	1 600	800	100	40	14 100
8	500 - 1 000	10	600	100	0	10	/
9	1 000 und mehr	0	1 600	100	0	10	3 700
10	**Insgesamt**	**140**	**6 500**	**6 000**	**500**	**480**	**63 000**
		Größenklassen der Großvieheinheiten					
11	unter 50	110	1 700	1 800	100	370	4 100
12	50 - 100	20	1 300	600	0	30	2 100
13	100 - 200	0	/	100	0	30	3 500
14	200 und mehr	10	2 900	3 500	300	40	53 300
15	**Insgesamt**	**140**	**6 500**	**6 000**	**500**	**480**	**63 000**

[1] berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen
[2] einschl. Betriebe, die vorübergehend keinen Bestand haben

Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche und der Großvieheinheiten

Darunter Betriebe mit Geflügel insgesamt			Darunter Betriebe mit Legehennen					Lfd. Nr.
Haltungsplätze	Bestand an Geflügel insgesamt		Betriebe[2]	Viehbestand zusammen	Haltungsplätze	Besstand an Legehennen		
Anzahl		GV	Anzahl	GV	Anzahl		GV	
30	31	32	33	34	35	36	37	
			Größenklassen der landwirtschaftlich genutzten Fläche					
10 801 300	7 379 600	29 500	60	13 800	1 677 100	1 580 400	6 300	1
/	/	/	60	/	/	/	/	2
/	/	/	80	/	/	/	/	3
471 700	411 000	1 600	90	2 800	358 700	318 000	1 300	4
748 900	643 300	2 600	40	1 900	.	.	.	5
590 800	532 200	2 100	40	1 700	/	/	/	6
3 322 300	3 166 900	12 700	30	12 400	2 153 600	.	.	7
/	/	/	10	900	/	/	/	8
738 300	658 800	2 600	0	1 200	.	.	.	9
17 685 300	**13 648 000**	**54 600**	**400**	**37 200**	**5 246 600**	**4 975 600**	**19 900**	**10**
			Größenklassen der Großvieheinheiten					
655 200	163 200	700	330	3 400	129 300	98 000	400	11
/	/	/	30	2 100	/	/	/	12
785 800	680 300	2 700	20	2 500	/	/	/	13
16 047 900	12 616 200	50 500	20	29 200	4 411 900	4 265 400	17 100	14
17 685 300	**13 648 000**	**54 600**	**400**	**37 200**	**5 246 600**	**4 975 600**	**19 900**	**15**

[1] berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen
[2] einschl. Betriebe, die vorübergehend keinen Bestand haben

Lfd. Nr.	Betriebe mit Haltungen von…	Betriebe	Jeweilige Tierart	
			Tiere	Großvieh-einheiten
		Anzahl		GV
		1	2	3
Sachsen-Anhalt				
1	Rindern	1 290	268 200	199 500
2	darunter Betriebe, die ausschließlich Rinder halten	820	225 100	168 800
3	Schweinen	350	895 000	80 100
4	darunter Betriebe, die ausschließlich Schweine halten	130	822 000	72 600
5	Schafen	370	62 500	5 500
6	darunter Betriebe, die ausschließlich Schafe halten	120	20 900	1 900
7	Ziegen	140	6 000	500
8	darunter Betriebe, die ausschließlich Ziegen halten	10	200	0
9	Geflügel[1]	480	13 648 000	54 600
10	darunter Betriebe, die ausschließlich Geflügel halten	140	13 180 700	52 700
11	Einhufern	550	5 900	5 600
12	darunter Betriebe, die ausschließlich Einhufer halten	200	3 400	3 200

[1] einschließlich Betriebe, die vorübergehend keinen Bestand haben

1. März 2023 nach Größenklassen der Großvieheinheiten und Spezialisierung

Davon: nach Größenklassen der Großvieheinheiten von … bis unter … GV								Lfd. Nr.
unter 50		50 - 100		100 - 200		200 und mehr		
Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	
Anzahl								
4	5	6	7	8	9	10	11	
750	14 700	140	12 700	130	24 400	270	216 400	1
410	9 100	80	8 400	100	20 200	220	187 400	2
180	/	20	/	40	54 900	100	825 200	3
20	/	10	/	30	49 700	80	762 200	4
310	23 700	40	21 000	10	7 200	10	10 500	5
110	11 000	10	/	0	.	0	.	6
110	1 800	20	600	0	100	10	3 500	7
10	200	-	-	-	-	-	-	8
370	163 200	30	/	30	680 300	40	12 616 200	9
80	129 000	10	/	20	564 800	30	12 321 800	10
450	4 100	50	/	20	600	20	/	11
190	2 500	10	/	0	/	-	-	12

[1] einschließlich Betriebe, die vorübergehend keinen Bestand haben

0230R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Rindern am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen

Lfd. Nr.	Betriebe mit … bis … Rindern	Betriebe	Bestand an Rindern		Viehbestand insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
		Anzahl		GV		ha
		1	2	3	4	5
	Sachsen-Anhalt					
1	1 - 9	250	1 200	900	2 400	17 400
2	10 - 19	230	3 400	2 500	3 700	13 300
3	20 - 49	240	7 600	5 600	6 900	31 700
4	50 - 99	130	9 200	6 800	7 500	33 300
5	100 - 199	120	17 600	13 100	13 400	44 900
6	200 - 499	150	50 100	36 200	37 200	97 100
7	500 und mehr	160	179 100	134 400	139 900	206 100
8	**Insgesamt**	**1 290**	**268 200**	**199 500**	**211 000**	**443 700**

0231R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Milchkühen am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen

Lfd. Nr.	Betriebe mit … bis … Milchkühen	Betriebe	Bestand an Milchkühen[1]		Bestand an Rindern	Viehbestand insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
		Anzahl		GV			ha
		1	2	3	4	5	6
	Sachsen-Anhalt						
1	1 - 9	10	/	/	/	/	/
2	10 - 19	0	/	/	/	/	/
3	20 - 49	10	500	500	/	/	/
4	50 - 99	30	2 600	2 600	4 400	4 500	9 100
5	100 - 199	50	7 600	7 600	12 600	12 700	23 400
6	200 - 499	90	27 500	27 500	41 900	42 500	82 800
7	500 und mehr	70	59 800	59 800	83 900	88 700	104 000
8	**Insgesamt**	**270**	**98 000**	**98 000**	**144 600**	**150 300**	**224 100**

[1] Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

0232R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von anderen Kühen am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen

Lfd. Nr.	Betriebe mit … bis … anderen Kühen	Betriebe	Bestand an anderen Kühen[1]		Bestand an Rindern	Viehbestand insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
		Anzahl		GV			ha
		1	2	3	4	5	6
	Sachsen-Anhalt						
1	1 - 9	460	2 000	2 000	11 500	14 300	47 400
2	10 - 19	170	2 400	2 400	7 700	8 000	27 900
3	20 - 49	150	4 600	4 600	14 400	15 700	52 200
4	50 - 99	90	6 000	6 000	13 000	13 300	38 700
5	100 und mehr	50	11 100	11 100	21 100	21 800	42 100
6	**Insgesamt**	**930**	**26 100**	**26 100**	**67 700**	**73 100**	**208 300**

[1] Berechnet auf Basis der Produktionsrichtungen der Haltungen.

0233R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von männlichen Rindern am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen

Lfd. Nr.	Betriebe mit … bis … männlichen Rindern	Betriebe	Bestand an männlichen Rindern[1]		Bestand an Rindern	Viehbestand insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
		Anzahl		GV			ha
		1	2	3	4	5	6
	Sachsen-Anhalt						
1	1 - 9	790	2 100	1 800	98 600	106 800	224 100
2	10 - 19	70	900	700	14 100	14 200	25 600
3	20 - 49	50	1 400	1 100	12 600	13 300	34 100
4	50 - 99	20	1 600	1 200	7 000	7 100	14 300
5	100 und mehr	20	4 400	3 100	9 800	10 300	27 000
6	**Insgesamt**	**950**	**10 400**	**7 900**	**142 100**	**151 800**	**325 100**

[1] ein Jahr und älter

0234R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Kälbern sowie Jungrindern am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen

Lfd. Nr.	Betriebe mit … bis … Kälbern sowie Jungrindern	Betriebe	Bestand an Kälbern sowie Jungrindern		Bestand an Rindern	Viehbestand insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
		Anzahl		GV			ha
		1	2	3	4	5	6
	Sachsen-Anhalt						
1	1 - 9	500	1 900	600	6 900	9 100	38 500
2	10 - 19	150	2 000	600	5 800	6 700	30 000
3	20 - 49	180	5 700	1 700	17 200	17 700	57 600
4	50 - 99	110	8 200	2 500	28 200	29 200	63 400
5	100 und mehr	210	55 500	16 600	139 900	145 400	237 900
6	**Insgesamt**	**1 150**	**73 300**	**22 000**	**198 100**	**208 100**	**427 300**

0235R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schweinen am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen

Lfd. Nr.	Betriebe mit … bis … Schweinen	Betriebe	Bestand an Schweinen		Viehbestand insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
		Anzahl		GV		ha
		1	2	3	4	5
	Sachsen-Anhalt					
1	1 - 49	190	.	.	7 400	22 500
2	50 - 99	10	/	/	/	1 500
3	100 - 399	20	/	/	/	/
4	400 - 999	20	14 900	1 800	4 500	10 100
5	1 000 - 1 999	20	.	.	3 500	3 700
6	2 000 - 4 999	40	112 700	11 200	14 500	14 300
7	5 000 und mehr	60	739 000	63 700	65 400	16 500
8	**Insgesamt**	**350**	**895 000**	**80 100**	**96 500**	**71 500**

0236R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Zuchtsauen am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen

Lfd. Nr.	Betriebe mit … bis … Zuchtsauen	Betriebe	Bestand an Zuchtsauen		Bestand an Schweinen	Viehbestand insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
		Anzahl		GV			ha
		1	2	3	4	5	6
	Sachsen-Anhalt						
1	1 - 9	30	100	0	0	1 200	4 700
2	10 - 49	0	/	/	/	/	.
3	50 - 99	0	/	/	/	1 000	1 300
4	100 - 199	0	/	/	/	300	.
5	200 - 499	10	3 900	1 200	2 700	5 100	9 600
6	500 und mehr	50	105 500	31 700	50 200	51 800	14 400
7	**Insgesamt**	**100**	**110 300**	**33 100**	**53 500**	**59 500**	**31 100**

0237R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von anderen Schweinen am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen

Lfd. Nr.	Betriebe mit … bis … anderen Schweinen	Betriebe	Bestand an anderen Schweinen[1]		Bestand an Schweinen	Viehbestand insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
		Anzahl		GV			ha
		1	2	3	4	5	6
	Sachsen-Anhalt						
1	1 - 49	190	1 700	200	7 700	14 700	25 000
2	50 - 99	10	600	100	1 300	1 400	1 100
3	100 - 399	20	6 000	700	3 700	5 100	5 700
4	400 - 999	30	18 800	2 300	7 100	9 000	11 300
5	1 000 - 1 999	20	32 500	3 900	8 900	11 200	8 700
6	2 000 - 4 999	20	76 500	9 200	13 000	15 000	11 700
7	5 000 und mehr	20	177 100	21 300	30 800	32 200	5 200
8	**Insgesamt**	**320**	**313 200**	**37 600**	**72 300**	**88 600**	**68 600**

0238R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Schafen am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen

Lfd. Nr.	Betriebe mit … bis … Schafen	Betriebe	Bestand an Schafen		Viehbestand insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
		Anzahl		GV		ha
		1	2	3	4	5
	Sachsen-Anhalt					
1	1 - 19	120	900	100	3 000	9 300
2	20 - 49	100	3 000	300	1 300	4 600
3	50 - 99	40	2 800	200	1 000	3 900
4	100 - 199	30	/	/	/	/
5	200 - 499	40	14 600	1 300	1 800	4 800
6	500 - 999	30	21 700	1 900	3 000	6 500
7	1 000 und mehr	10	15 000	1 300	2 700	7 700
8	**Insgesamt**	**370**	**62 500**	**5 500**	**13 400**	**38 900**

0239R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Ziegen am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen

Lfd. Nr.	Betriebe mit … bis … Ziegen	Betriebe	Bestand an Ziegen		Viehbestand insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
		Anzahl		GV		ha
		1	2	3	4	5
	Sachsen-Anhalt					
1	1 - 19	90	600	0	3 300	8 800
2	20 - 49	30	1 000	100	2 000	7 100
3	50 - 99	10	500	0	/	1 200
4	100 - 199	10	700	100	500	900
5	200 - 499	0	.	.	.	.
6	500 und mehr	0	.	.	.	.
7	**Insgesamt**	**140**	**6 000**	**500**	**6 500**	**18 600**

0240R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Legehennen am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen

Lfd. Nr.	Betriebe mit … bis … Haltungsplätzen für Legehennen	Betriebe[1]	Haltungsplätze für Legehennen	Bestand an Legehennen		Viehbestand insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
		Anzahl			GV		ha
		1	2	3	4	5	6
	Sachsen-Anhalt						
1	1 - 99	290	8 100	5 700	0	5 700	16 900
2	100 - 999	50	/	6 800	0	/	4 400
3	1 000 - 9 999	20	/	/	/	/	/
4	10 000 - 49 999	30	649 600	/	/	3 300	4 900
5	50 000 und mehr	20	4 509 200	4 330 100	17 300	27 400	5 400
6	**Insgesamt**	**400**	**5 246 600**	**4 975 600**	**19 900**	**37 200**	**34 800**

[1] einschließlich Betriebe, die vorübergehend keinen Bestand haben

0241R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Masthühnern am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen

Lfd. Nr.	Betriebe mit … bis … Haltungsplätzen für Masthühner	Betriebe[1]	Haltungsplätze	Bestand an Masthühnern		Viehbestand insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
		Anzahl			GV		ha
		1	2	3	4	5	6
	Sachsen-Anhalt						
1	1 - 99	20	/	/	/	/	/
2	100 - 999	0	/	/	/	.	/
3	1 000 - 9 999	-	-	-	-	-	-
4	10 000 - 49 999	0	/	/	/	.	500
5	50 000 und mehr	20	9 825 800	6 699 500	26 800	28 900	5 800
6	**Insgesamt**	**40**	**9 896 600**	**6 757 200**	**27 000**	**40 300**	**7 500**

[1] einschließlich Betriebe, die vorübergehend keinen Bestand haben

0242R Ausgewählte Merkmale für landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Truthühnern am 1. März 2023 nach Bestandsgrößenklassen

Lfd. Nr.	Betriebe mit … bis … Haltungsplätzen für Truthühner	Betriebe[1]	Haltungsplätze für Truthüner	Bestand an Truthühnern		Viehbestand insgesamt	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
		Anzahl			GV		ha
		1	2	3	4	5	6
	Sachsen-Anhalt						
1	1 - 99	10	/	/	/	/	/
2	100 - 999	-	-	-	-	-	-
3	1 000 - 9 999	-	-	-	-	-	-
4	10 000 und mehr	10	/	/	/	/	/
5	**Insgesamt**	**20**	**/**	**/**	**/**	**/**	**3 100**

[1] einschließlich Betriebe, die vorübergehend keinen Bestand haben

0250R Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischer Viehhaltung am 1. März 2023 nach Tierarten und Bestandsgrößenklassen

Lfd. Nr.	Betriebe mit … bis… Tieren in ökologischer Wirtschaftsweise	Betriebe	Jeweiliger Bestand an Tieren[1]
		Anzahl	
		1	2
		Sachsen-Anhalt	
	Rinder		
1	1 - 9	50	/
2	10 - 19	30	/
3	20 - 49	40	1 200
4	50 - 99	40	3 100
5	100 - 199	40	4 900
6	200 und mehr	40	14 500
7	Insgesamt	230	24 400
	Milchkühe		
8	1 - 9	0	/
9	10 - 19	-	-
10	20 - 49	0	0
11	50 - 99	0	100
12	100 - 199	10	600
13	200 und mehr	10	2 200
14	Insgesamt	20	3 000
	andere Kühe		
15	1 - 9	80	/
16	10 - 19	30	/
17	20 - 49	40	1 300
18	50 - 99	40	2 400
19	100 - 199	20	3 000
20	200 und mehr	0	1 200
21	Insgesamt	210	8 500
	Schweine		
22	1 - 49	20	/
23	50 - 99	0	100
24	100 - 399	0	200
25	400 - 999	0	.
26	1 000 - 1 999	0	1 100
27	2 000 und mehr	0	.
28	Insgesamt	20	7 800
	Schafe		
29	1 - 19	10	/
30	20 - 49	10	/
31	50 - 99	0	/
32	100 und mehr	10	/
33	Insgesamt	30	/

[1] Ausschließlich in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene Viehbestände.

Noch 0250R Landwirtschaftliche Betriebe mit ökologischer Viehhaltung am 1. März 2023 nach Tierarten und Bestandsgrößenklassen

Lfd. Nr.	Betriebe mit … bis… Tieren in ökologischer Wirtschaftsweise	Betriebe	Jeweiliger Bestand an Tieren[1]
		Anzahl	
		1	2
		noch Sachsen-Anhalt	
	Ziegen		
34	1 - 19	10	/
35	20 - 49	0	/
36	50 - 99	0	300
37	100 und mehr	0	100
38	Insgesamt	20	600
	Legehennen		
39	1 - 99	30	/
40	100 - 999	0	300
41	1 000 - 9 999	10	/
42	10 000 und mehr	10	210 400
43	Insgesamt	40	235 000
	Masthühner		
44	1 - 99	0	.
45	100 - 999	-	-
46	1 000 - 9 999	-	-
47	10 000 und mehr	-	-
48	Insgesamt	0	.
	Truthühner		
49	1 - 99	-	-
50	100 - 999	-	-
51	1 000 und mehr	-	-
52	Insgesamt	-	-

[1] Ausschließlich in die ökologische Wirtschaftsweise einbezogene Viehbestände.

Agrarstrukturerhebung 2023 (S)

ASE (S)

Ansprechperson/-en für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Kennnummer:
(bei Rückfragen bitte angeben)

Die Agrarstrukturerhebung findet im Jahr 2023 in einer repräsentativen Auswahl landwirtschaftlicher Betriebe ab einer bestimmten Mindestgröße statt.

Bitte prüfen Sie, ob Ihr Betrieb mindestens eine der folgenden Erfassungsgrenzen erreicht:

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 0,5 ha Hopfen
- 0,5 ha Tabak
- 1,0 ha Dauerkulturfläche im Freiland
- 0,5 ha Obstanbaufläche
- 0,5 ha Rebfläche
- 0,5 ha Baumschulfläche
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze
- 10 Rinder
- 50 Schweine
- 10 Zuchtsauen
- 20 Schafe
- 20 Ziegen
- 1 000 Haltungsplätze für Geflügel

Wenn **mindestens eine der genannten Erfassungsgrenzen** auf Ihren Betrieb zutrifft, **lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen** des Fragebogens und beginnen anschließend mit dem Ausfüllen.

Wenn **keine der angeführten Erfassungsgrenzen** auf Ihren Betrieb zutrifft, tragen Sie bitte den Grund im Feld Bemerkungen auf Seite 2 ein und **senden bitte Seite 1 und 2 des Fragebogens an den Absender zurück.**

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

Beantworten Sie die Fragen, indem Sie ...

... die zutreffenden Antworten ankreuzen, z. B. ..... ☒

... die erfragten Werte (Anzahl, Fläche) rechtsbündig eintragen, z. B. 1128

... eine Klartextangabe eintragen, z. B. ..... Beispiel

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen,
nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. .....

Beantworten Sie die Fragen der Reihe nach. Bestimmte Abschnitte sind nicht von allen landwirtschaftlichen Betrieben zu beantworten, so dass sie übersprungen werden können. Wir weisen Sie dann darauf hin, mit welchem Abschnitt bzw. Code Sie im Fragebogen weitermachen sollen.

Die Fragen beziehen sich auf unterschiedliche Berichtszeiträume.
Bitte achten Sie darauf, Ihre Angaben dementsprechend zu machen.

Erläuterungen zu einzelnen Fragen finden Sie auf der jeweils gegenüberliegenden Seite. Diese sind im Text mit einem Verweis (z. B. 1) gekennzeichnet.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche 2023

	ha	a
Letzte, uns aus Erhebungen oder Verwaltungsdaten bekannte landwirtschaftlich genutzte Fläche Ihres Betriebes.		

Haben sich zur oben genannten landwirtschaftlich genutzten Fläche Ihres Betriebes Veränderungen ergeben?	Ja ..... ☐ 1	Bitte diese Seite vollständig ausfüllen.
	Nein ..... ☐ 2	Bitte weiter mit Code 0090 auf Seite 5.

Flächenübernahme von:

Es ist immer die Person anzugeben, welche die Fläche zuletzt bewirtschaftet hat.
Dies muss nicht zwingend der/die Eigentümer/-in der Fläche sein.

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	ha	a
Summe der Flächenzugänge				

Flächenabgabe an:

Es ist immer die Person anzugeben, welche die Fläche nachfolgend bewirtschaftet.
Dies muss nicht zwingend der/die Eigentümer/-in der Fläche sein.

Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort	ha	a
Summe der Flächenabgänge				

Landwirtschaftlich genutzte Fläche Ihres Betriebes 2023 *Bitte addieren Sie die Summe der Flächenzugänge zu der letzten bekannten landwirtschaftlich genutzten Fläche und ziehen Sie die Summe der Flächenabgänge davon ab.*		

Nutzung von Verwaltungsdaten: HIT

Wurden Ihrem Betrieb eine oder mehrere HIT-Betriebsnummer/-n für die Rinderhaltung erteilt?	Code 0091	Ja ..... ☐ 1 ▶ Bitte füllen Sie diese Seiter weiter aus. Nein ..... ☐ 2 ▶ Bitte weiter mit Code 0090 auf Seite 5.

Bitte geben Sie die HIT-Betriebsnummer/-n für die Rinderhaltung an (diese entsprechen den Stallnummern oder formal den Registriernummern nach § 26 der Viehverkehrsverordnung, bitte hier keine PIN- oder Tiernummern eintragen). Sind bereits HIT-Betriebsnummer/-n eingetragen, dann bitte prüfen und ggf. korrigieren bzw. ergänzen.

Ihrem Statistischen Landesamt bekannte HIT-Betriebsnummer/-n	Korrektur der HIT-Betriebsnummer	Korrigierte HIT-Betriebsnummer/-n
	☐	
	☐	
	☐	
	☐	
	☐	
	☐	
	☐	
	☐	
	☐	
	☐	
	☐	
	☐	

Neue HIT-Betriebsnummer/-n

Nutzung von Verwaltungsdaten: Sammelantrag

Wird für diesen Betrieb im Jahr 2023 ein Antrag auf Agrarförderung in Sachsen-Anhalt gestellt? Ihre EU-(Betriebs-) Nummer (BNRZD) muss mit 15 beginnen (z. B. 158860000001).	Code 0090	Ja ..... ☐ 1 ▶ Bitte füllen Sie diese Seiter weiter aus. Nein ..... ☐ 2 ▶ Bitte weiter mit Code 0040 auf Seite 9.

Bitte Ihre EU-(Betriebs-)Nummer (BNRZD, 12 Stellen) eintragen.
Ist diese bereits eingetragen, dann bitte prüfen und gegebenenfalls korrigieren.

Dem Statistikamt bekannte Antragsnummer	Korrektur der Antragsnummer	Korrigierte Antragsnummer
15 _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	☐	15 _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Neue Antragsnummer
15 _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Erläuterungen zur Seite 7

1 Getreide zur Ganzpflanzenernte

Die Getreideflächen bekommen wir über den Sammelantrag. Bitte machen Sie hier nur Eintragungen, wenn Sie diese zur Ganzpflanzensilage (GPS) verarbeiten.

2 Hohe begehbare Schutzabdeckungen

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden. Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80 % und mehr. Bei Flächen, die mehrmals im Jahr genutzt wurden oder im Falle von Etagenanbau zählt die Grundfläche nur einmal. Bei Dach- und Stehwandeindeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80 %, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen. Wege zwischen den Beeten sind miteinzubeziehen.

3 Gemüse und Erdbeeren

Hier sind nur Flächen des Erwerbsgemüsebaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (Petersilie, Schnittlauch usw.) sind hier nicht aufzuführen.

4 Blumen und Zierpflanzen

Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschließlich Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen.

5 Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf

Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschließlich Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau ausschließlich zum Verkauf. Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge) sind hier nicht anzugeben.

6 Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch

Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen bzw. Brachflächen, die vorübergehend nicht bewirtschaftet werden, sonst aber der Fruchtfolge unterliegen oder in einem landwirtschaftlich und ökologisch guten Zustand erhalten werden (mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch), sind hier nicht anzugeben.

7 Waldflächen

Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.

8 Andere Flächen

Zu den anderen Flächen zählen so genannte größere Landschaftselemente (z. B. Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Tümpel oder Sölle) an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen, z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

noch: Nutzung von Verwaltungsdaten: Sammelantrag

Bitte hier noch die folgenden Angaben ergänzen, die nicht aus dem Antrag auf Agrarförderung übernommen werden können.
Bitte diese Seite nur ausfüllen, wenn für diesen Betrieb im Jahr 2023 ein Antrag auf Agrarförderung (InVeKoS) gestellt wird.

Bauen Sie Getreide zur Grün- oder Ganzpflanzenernte (GPS) an? (Ohne Silomais und ohne Zwischenfrüchte) 1	Code 0151i	Ja ☐ 1 ▶ Bitte weiter mit Code 9990i auf dieser Seite. Nein ☐ 2 ▶ Bitte weiter mit Code 0179 auf dieser Seite.

Bitte hier nur die Getreideflächen eintragen, für die eine Silierung vorgesehen ist.		Code	Gesamtfläche ha	Gesamtfläche a
Silage zur Futter-/Biogas-verwendung aus	Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	9990i		
	Sommerweizen (ohne Durum)	9991i		
	Hartweizen (Durum)	9992i		
	Roggen und Wintermenggetreide	9993i		
	Triticale	9994i		
	Wintergerste	9995i		
	Sommergerste	9996i		
	Hafer	9997i		
	Sommermenggetreide	9998i		
	anderem Getreide (z. B. Hirse, Sorghum, Quinoa)	9999i		
Silage zur Futter-/Biogasverwendung aus Getreide zusammen *Bitte addieren Sie die Werte der Codes 9990i bis 9999i auf dieser Seite.*		0121		

			Code	Gesamtfläche ha	Gesamtfläche a
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2			0179		
Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) 3	im Freiland im Wechel mit	landwirtschaftlichen Kulturen	0181		
		anderen Gartengewächsen	0182		
	unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern		0183		
Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2 4			0185		
Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf 5	im Freiland		0187		
	unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2		0188		
Saatgut Heil- (z. B. Körnerfenchel), Duft- und Gewürzpflanzen (z. B. Gartenkresse einschließlich Speisekräuter) im Freiland			0195		
Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch 6			0241		
Waldflächen 7			0242		
Gebäude- und Hofflächen			0248		
Andere Flächen (z. B. Landschaftselemente, Gewässer, Wege, Öd- und Unland) 8			0249		

Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebes 2023

	Code	*Bitte nur eine Auswahl treffen.*
Einzelunternehmen (Einzelperson, Ehepaar, Geschwister)	0040	☐ 11
Personengemeinschaften, -gesellschaften		
Nicht eingetragener Verein		☐ 12
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR, BGB-Gesellschaft)		☐ 13
Offene Handelsgesellschaft (OHG)		☐ 14
Kommanditgesellschaft (KG)		☐ 15
Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Co. Kommanditgesellschaft (**GmbH & Co. KG, einschließlich Ltd. & Co. KG**)		☐ 17
Sonstige Personengemeinschaften (einschließlich Erbengemeinschaft)		☐ 16
Juristische Personen des privaten Rechts		
Eingetragener Verein (e. V.)		☐ 61
Eingetragene Genossenschaft (eG)		☐ 62
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**GmbH**) einschließlich Unternehmergesellschaft (**UG bzw. Mini-GmbH**)		☐ 63
Aktiengesellschaft (AG)		☐ 64
Anstalt, Stiftung und andere Zweckvermögen		☐ 68
Sonstige juristische Personen des privaten Rechts		☐ 69
Juristische Personen des öffentlichen Rechts		
Gebietskörperschaft Bund		☐ 21
Gebietskörperschaft Land		☐ 31
Sonstige Gebietskörperschaften (Kreis, Gemeinde, Kommunalverbände)		☐ 41
Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (Kirche, kirchliche Anstalt, Stiftung des öffentlichen Rechts, Personalkörperschaften)		☐ 51

Erläuterungen zur Seite 11

1 Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung 2023

In diesem Abschnitt sind alle Flächen des Betriebes (z. B. Ackerland, Dauergrünland) anzugeben, unabhängig davon, ob sie genutzt werden oder nicht. Dazu gehören auch stillgelegtes oder aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland oder Dauergrünland sowie aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegende Flächen (z. B. Ackerrandstreifen). Ackerrandstreifen sind folgendermaßen einzustufen: Sind sie als Schonstreifen mit der gleichen Fruchtart wie auf dem Gesamtschlag eingesät, sind sie bei der jeweiligen Kultur anzugeben. Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter der Position „sonstige Kulturen auf dem Ackerland“ (Code 0196 bzw. Code 4196) zu erfassen. Ackerrandstreifen auf stillgelegtem bzw. aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland sind unter „Brache mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch“ (Code 0200 bzw. Code 4800) aufzuführen.
Es ist unerheblich, ob die Flächen zugepachtet oder unentgeltlich zur Bewirtschaftung überlassen wurden (Dienstland, aufgeteilte Allmende und dergleichen Flächen). Alle Flächen sind nur einmal anzugeben, auch wenn ein Nachanbau (z. B. Gemüse nach Frühkartoffeln) erfolgt. In diesem Fall ist die Fläche der Kultur zuzuordnen, die die Fläche länger in Anspruch nimmt. Bei gleicher Nutzungsdauer ist sie der Kultur zuzurechnen, die die größere wirtschaftliche Bedeutung hat. Werden auf stillgelegtem/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland nachwachsende Rohstoffe (z. B. Aufforstungsflächen) angebaut, sind diese den jeweiligen Kulturen zuzuordnen.

2 Ökologische Flächen in Umstellung

Der Umstellungszeitraum umfasst im Ackerbau zwei Jahre vor der Aussaat bzw. Pflanzung bei ein- oder überjährigen Kulturen, zwei Jahre bei Grünland und Kleegras bis zur Nutzung (Verwertung als Futtermittel) sowie drei Jahre vor der Ernte bei mehrjährigen Kulturen (stehende Dauerkulturen) außer Grünland. In dieser Zeit dürfen die auf diesen Flächen produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht als ökologische Erzeugnisse gekennzeichnet und vermarktet werden.

Ökologischer Landbau 2023

Bewirtschaften Sie Ihre landwirtschaftlich genutzte Fläche (einschließlich Ihrer Produktionsflächen für Pilze) nach dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) Nr. 2018/848?	Code 4001	Ja, vollständig .... ☐ 1	Bitte beantworten Sie zunächst die zwei folgenden Fragen und geben Sie bei den Flächenmerkmalen ab Seite 13 nur die jeweilige Gesamtfläche an.
		Ja, teilweise ..... ☐ 2	Bitte beantworten Sie zunächst die folgenden Fragen und geben Sie bei den Flächenmerkmalen ab Seite 13 auch die jeweilige Ökofläche an.
		Nein ..... ☐ 3	Bitte beantworten Sie zunächst Code 0100 auf dieser Seite und geben Sie bei den Flächenmerkmalen ab Seite 13 nur die jeweilige Gesamtfläche an.

Umgestellte und in Umstellung befindliche ökologische landwirtschaftlich genutzte Flächen (ohne Produktionsflächen für Pilze) im Jahr 2023

In die ökologische Wirtschaftsweise einbezogenen landwirtschaftlich genutzten Flächen,	Code	ha	a
die bereits umgestellt sind.	4010		
die sich gegenwärtig in Umstellung befinden. 2	4011		

Anbau auf dem Ackerland 2023

Bewirtschaften Sie Ackerland oder betreiben Sie Gartenbau?	Code 0100	Ja ..... ☐ 1	Bitte weiter mit Code 0101 auf Seite 13.
		Nein ..... ☐ 2	Bitte weiter mit Code 0221 auf Seite 17.

Bitte beachten Sie:
Wenn Sie für Ihren Betrieb einen Antrag auf Agrarförderung gestellt haben (Code 0090 auf Seite 5) und den Code 4001 auf dieser Seite mit „Ja, vollständig“ oder mit „Nein“ beantwortet haben, dann fahren Sie mit Code 0254 auf Seite 19 fort.

Erläuterungen zur Seite 13

1 Ökologisch bewirtschaftete Fläche

Hier sind sowohl die bereits umgestellten (Code 4010) als auch die gegenwärtig in Umstellung befindlichen Flächen (Code 4011) einzubeziehen.

2 Pflanzen zur Grünernte

Hier sind alle Kulturen anzugeben, die voraussichtlich in grünem Zustand als Ganzpflanze geerntet werden sollen. Die Nutzung kann sowohl für Futter- als auch Energiezwecke erfolgen (Ernte frisch, als Silage oder Heu).

3 Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland

Dies beinhaltet den Grasanbau auf dem Ackerland zum Abmähen oder Abweiden, der nicht länger als 5 Jahre auf derselben Fläche steht (kein Dauergrünland).

4 Andere Hackfrüchte

In diese Gruppe fallen zusätzlich Markstammkohl und Topinambur. Speisemöhren und -rüben (einschließlich Steckrüben) sind dem Gemüse (Codes 0181 bis 0183 bzw. Codes 4781 bis 4783) zuzuordnen.

5 Hülsenfrüchte

Hierunter fallen alle als Körner geernteten Hülsenfrüchte. Frischerbsen, frische Bohnen und andere frisch geerntete Hülsenfrüchte zählen zum Gemüse (Codes 0181 bis 0183 bzw. Codes 4781 bis 4783).

noch: Anbau auf dem Ackerland 2023

			Gesamtfläche			darunter Ökofläche 1		
			Code	ha	a	Code	ha	a
Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung		Winterweizen einschließlich Dinkel und Einkorn	0101			4101		
		darunter: Dinkel	0112			4112		
		Sommerweizen (ohne Durum)	0102			4102		
		Hartweizen (Durum)	0103			4103		
		Roggen und Wintermenggetreide	0104			4104		
		Triticale	0105			4105		
		Wintergerste	0106			4106		
		Sommergerste	0107			4107		
		Hafer	0108			4108		
		Sommermenggetreide	0109			4109		
		Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix)	0110			4110		
		Anderes Getreide zur Körnergewinnung (z. B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat, auch Nichtgetreidepflanzen wie Buchweizen, Amaranth usw.)	0111			4111		
Pflanzen zur Grünernte 2		Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS)	0122			4122		
		Getreide zur Ganzpflanzenernte einschließlich Teigreife (Verwendung als Futter, zur Biogaserzeugung usw.)	0121			4121		
		Leguminosen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80 % Leguminosen)	0123			4123		
		Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland (einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil) 3	0124			4124		
		Andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte (z. B. Phacelia, Sonnenblumen, weitere Mischkulturen)	0125			4125		
Hackfrüchte		Kartoffeln	0140			4140		
		Zuckerrüben (auch zur Ethanolerzeugung) ohne Saatguterzeugung	0145			4145		
		Andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren) 4	0146			4146		
Hülsenfrüchte 5	zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	Erbsen (ohne Frischerbsen)	0131			4131		
		Ackerbohnen	0132			4132		
		Süßlupinen	0133			4133		
		Sojabohnen	0135			4135		
		Andere Hülsenfrüchte und Mischkulturen zur Körnergewinnung	0134			4134		

Erläuterungen zur Seite 15

1 Ökologisch bewirtschaftete Fläche

Hier sind sowohl die bereits umgestellten (Code 4010) als auch die gegenwärtig in Umstellung befindlichen Flächen (Code 4011) einzubeziehen.

2 Ölfrüchte

Die Kulturen sind unabhängig von ihrer Nutzung zur Öl-, Futter- oder Energiegewinnung anzugeben.

3 Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen

In diese Gruppe fallen Pflanzen, die ganz oder teilweise für pharmazeutische Zwecke, zur Parfümherstellung oder für den menschlichen Verzehr bestimmt sind (z. B. Arnika, Baldrian, Johanniskraut, Salbei, Kamille, Pfefferminze, Spitzwegerich, Basilikum, Rosmarin, Zitronenmelisse, Dill, Majoran, Thymian). Speisekräuter auch im Feldanbau oder als Topfware (z. B. Petersilie, Schnittlauch) zählen mit zu dieser Gruppe.

4 Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden.
Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80% und mehr. Bei Flächen, die mehrmals im Jahr genutzt wurden oder im Falle von Etagenanbau zählt die Grundfläche nur einmal. Bei Dach- und Stehwandeindeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80%, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen. Wege zwischen den Beeten sind miteinzubeziehen. Lager- bzw. Stellflächen hingegen zählen zu Gebäude- und Hofflächen (Code 0248).

5 Gemüse und Erdbeeren

Hier sind nur Flächen des Erwerbsgemüsebaus nachzuweisen (keine Haus- und Nutzgärten). Speisekräuter im Feldanbau oder als Topfware (z. B. Petersilie, Schnittlauch) sind unter „Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen“ (Code 0178/0179 bzw. Code 4778/4779) aufzuführen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.

6 Blumen und Zierpflanzen

Für Blumen und Zierpflanzen sind nur Flächen des Erwerbsgartenbaus einschließlich Stauden und Jungpflanzen für den Eigenbedarf (keine Haus- und Nutzgärten) nachzuweisen. Bei Freilandflächen sind Frühbeete einzubeziehen.

7 Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf

Gezielte Erzeugung von Saat- und Pflanzgut einschließlich Jungpflanzenerzeugung im Gartenbau ausschließlich zum Verkauf. Jungpflanzen für den Eigenbedarf (Erzeugung von Saatgut und Setzlingen, z. B. junge Gemüsepflanzen wie Kohl- oder Kopfsalatsetzlinge) sind unter den Codes 0181 bis 0185 bzw. 4781 bis 4785 anzugeben.

8 Sonstige Kulturen auf dem Ackerland

Blühflächen, Blühstreifen und Schonstreifen mit an den Standort angepassten Pflanzenarten sind unter dieser Position anzugeben.

9 Brache mit oder ohne Beihilfe- /Prämienanspruch

Jegliche Formen der Stilllegungsflächen, ungeachtet dessen, ob ein Anspruch auf Beihilfe, z. B. durch die Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand, besteht oder nicht. Blühflächen und Blühstreifen auf stillgelegtem beziehungsweise aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenem Ackerland sind ebenfalls unter dieser Position anzugeben.

				Gesamtfläche			darunter Ökofläche 1		
				Code	ha	a	Code	ha	a
Ölfrüchte 2	zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung		Winterraps	0161			4761		
			Sommerraps, Winter- und Sommerrübsen	0162			4762		
			Sonnenblumen	0163			4763		
			Öllein (Leinsamen)	0164			4764		
			Andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Senf, Mohn, Ölrettich)	0165			4765		
Weitere Handelsgewächse	Hopfen			0171			4771		
	Tabak			0172			4772		
	Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen (einschließlich Speisekräuter) 3		im Freiland	0178			4778		
			unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 4	0179			4779		
	Hanf			0174			4774		
	Andere Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Flachs, Kenaf)			0175			4175		
	Ausschließlich zur Energieerzeugung genutzte Handelsgewächse (z. B. Miscanthus und Rohrglanzgras)			0176			4776		
	Alle anderen Handelsgewächse (z. B. Zichorie, Rollrasen)			0177			4177		
Gartenbauerzeugnisse	Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) 5	im Freiland	im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen	0181			4781		
			im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	0182			4782		
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 4		0183			4783		
	Blumen und Zierpflanzen (ohne Baumschulen) 6	im Freiland		0184			4784		
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 4		0185			4785		
	Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf 7	im Freiland		0187			4787		
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 4		0188			4788		
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln), Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte)				0195			4195		
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland 8 *Bitte benennen Sie die Kulturen:*				0196			4196		
Brache mit oder ohne Beihilfe-/Prämienanspruch 9				0200			4800		
Ackerland insgesamt *Bitte addieren Sie die Werte von Code 0101 (bzw. 4101) auf Seite 13 (ausgenommen Code 0112 bzw. 4112) bis Code 0200 (bzw. 4800) auf dieser Seite.*				0210			4810		

Erläuterungen zur Seite 17

1 Ökologisch bewirtschaftete Fläche

Hier sind sowohl die bereits umgestellten (Code 4010) als auch die gegenwärtig in Umstellung befindlichen Flächen (Code 4011) einzubeziehen.

2 Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen zählen Kulturen, die die ganze oder den überwiegenden Teil der jeweiligen Anbauzeit in/unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen begehbaren Schutzabdeckungen (Glas, fester Kunststoff, Folie) angebaut werden.
Dazu zählen Flächen unter Schutz- und Schattennetzen mit einem sehr dichten Gewebe und einem Beschattungsgrad von 80% und mehr. Bei Flächen, die mehrmals im Jahr genutzt wurden oder im Falle von Etagenanbau zählt die Grundfläche nur einmal. Bei Dach- und Stehwandeindeckung aus unterschiedlichen Materialien gilt die Dacheindeckung. Nicht begehbare Einrichtungen, wie tragbare Aufzuchtkästen, niedrige Tunnel usw. gehören ebenso wie Schattennetze mit einem Schattenwert von unter 80%, Hagelschutznetze, vorübergehende Regenschutzsysteme und Insektennetze nicht zu den hohen begehbaren Schutzabdeckungen; diese sind zu Kulturen im Freiland zu zählen. Wege zwischen den Beeten sind miteinzubeziehen. Lager- bzw. Stellflächen hingegen zählen zu Gebäude- und Hofflächen (Code 0248).

3 Baumschulen

Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen), die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne die forstlichen Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Bäume und Sträucher für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z. B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen, Jungpflanzen und Containerpflanzen.
Vorübergehend brachliegende Baumschulflächen, die für Baumschulanpflanzungen vorbereitet und der Nutzung wieder zugeführt werden, gehören auch weiterhin zu den Baumschulflächen.

4 Ertragsarmes Dauergrünland

Hierzu gehören Flächen mit geringer Bodenqualität, welche normalerweise auch nicht durch Düngung, Neueinsaat oder andere Maßnahmen verbessert werden. Naturschutzflächen sind hier ebenfalls aufzuführen. Hutungen sind oft verunkrautete, unregelmäßig beweidete Weide- und Wiesenflächen ohne Wachstumsförderung. Sie können auch in lichten Wäldern liegen (Hutewald). Zum ertragsarmen Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, Streuwiesen sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt.

5 Aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch

Zum aus der Erzeugung genommenen Dauergrünland gehören die Grünlandflächen, die nach der 2015 in Kraft getretenen Basisprämienregelung vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen und in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.

Dauerkulturen und Dauergrünland 2023

			Gesamtfläche			darunter Ökofläche 1		
			Code	ha	a	Code	ha	a
Dauerkulturen	Baumobstanlagen für Kernobst	im Freiland	0221			4721		
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2	0222			4722		
	Baumobstanlagen für Steinobst	im Freiland	0223			4723		
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2	0224			4724		
	Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren)	im Freiland	0212			4212		
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2	0214			4714		
	Nüsse (Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen)		0213			4213		
	Rebflächen für Keltertrauben		0215			4815		
	Rebflächen für Tafeltrauben		0216			4216		
	Baumschulen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf) 3	im Freiland	0217			4217		
		unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 2	0236			4736		
	Weihnachtsbaumkulturen (außerhalb des Waldes)		0218			4218		
	Andere Dauerkulturen (z. B. Korbweidenanlagen)		0219			4219		
Dauergrünland	Wiesen (hauptsächlich Schnittnutzung)		0231			4231		
	Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen)		0232			4232		
	Ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen) 4		0233			4233		
	Aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch 5		0234			4834		
Landwirtschaftlich genutzte Fläche *Bitte addieren Sie die Werte von Code 0210 (bzw. 4810) auf Seite 15 bis Code 0234 (bzw. 4834) auf dieser Seite.*			0240			4240		

Erläuterungen zur Seite 19

1 Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch

Hierzu gehören alle nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen, die ohne Prämienanspruch dauerhaft aus der Produktion genommen wurden. Stilllegungen bzw. Brachflächen, die vorübergehend nicht bewirtschaftet werden, sonst aber der Fruchtfolge unterliegen oder in einem landwirtschaftlich und ökologisch guten Zustand erhalten werden (mit und ohne Beihilfe-/Prämienanspruch), sind unter Code 0200 bzw. 4800 anzugeben.

2 Waldflächen

Zur Waldfläche gehören auch Wege unter 5 m Breite, Blößen (Kahlflächen, die wieder aufgeforstet werden), gering bestockte (Nichtwirtschaftswald) und unbestockte Flächen (z. B. Holzlagerplätze). Aufforstungsflächen im Rahmen mehrjähriger Flächenstilllegungen sind ebenfalls hier anzugeben. Zudem sind forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf des Betriebes einzubeziehen.

3 Andere Flächen

Zu den anderen Flächen zählen so genannte größere Landschaftselemente (z. B. Hecken, Knicks, Baumreihen, Feldgehölze, Tümpel oder Sölle) an oder auf landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie sonstige Flächen, z. B. Wege, Gewässer, Öd- und Unland, unkultivierte Moorflächen, Campingplätze, Park- und Grünanlagen, Ziergärten.

4 Erzeugung von Speisepilzen 2023

Anzugeben sind **Produktionsflächen** aller Art in für die Erzeugung von Speisepilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden (einschließlich Gewächshäusern) oder in Kellern, Grotten und Gewölben. Dazu zählt sowohl die Kultivierung von Speisepilzen auf dem Boden oder in Regalen als auch in Form von Substratsäcken, -blöcken oder anderen Behältnissen. Es ist die tatsächliche Regalbodenfläche (bei Champignons auch Beetfläche genannt) oder Kulturoberfläche von Holz- oder Strohsubstraten anzugeben, die im Jahr 2023 einmal oder auch mehrmals genutzt wird. Bei Spezialkulturen kann näherungsweise die Gesamtfläche der Etagen bzw. Regale angegeben werden. Auch bei in der Regel mehrfacher Nutzung ist die Fläche hier nur **einmal** zu zählen.

5 Zwischenfruchtanbau von Juni 2022 bis Mai 2023

Der Zwischenfruchtanbau bezeichnet hier den Anbau von Ackerkulturen zwischen zwei aufeinander folgenden Hauptfrüchten im Zeitraum Juni 2022 bis Mai 2023 – unabhängig davon, ob der Zwischenfruchtanbau im Zuge der Anforderungen des Greenings erfolgte oder nicht. Greeningflächen, die im InVeKoS-Antrag angegeben wurden, sind hier ebenfalls einzutragen. Es ist die Ackerfläche einzutragen, auf der nach Ernte der Hauptfrucht 2022 und vor Aussaat der Hauptfrucht für das Jahr 2023 Zwischenfrüchte angebaut wurden. Dazu zählen auch Untersaaten, Stoppelsaaten und Mulchsaaten. Nicht dazu zählen Begrünungen in Weinbergen oder Baumschulkulturen. Sommerzwischenfrüchte werden noch vor dem Winter geerntet oder umgebrochen, Winterzwischenfrüchte bedecken den Boden bis zum Frühjahr. Zu letzteren gehören auch die im Winter abfrierenden Zwischenfrüchte für Mulchsaaten.

Sonstige Flächen und selbstbewirtschaftete Gesamtfläche 2023

		Gesamtfläche		
		Code	ha	a
Sonstige Flächen	Dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch [1]	0241		
	Waldflächen [2]	0242		
	Kurzumtriebsplantagen (z. B. Pappeln, Weiden, Robinien zur Energie- oder Zellstoffgewinnung)	0243		
	Gebäude- und Hofflächen	0248		
	Andere Flächen (z. B. Landschaftselemente, Gewässer, Wege, Öd- und Unland) [3]	0249		
Selbstbewirtschaftete Gesamtfläche *Bitte addieren Sie die Werte von Code 0240 auf Seite 17 bis Code 0249 auf dieser Seite.*		0250		

Erzeugung von Speisepilzen 2023 [4]

Erzeugen Sie Speisepilze?	Code 0254	Ja ☐ 1 ▶ Bitte weiter mit Code 0255 auf dieser Seite. Nein ☐ 2 ▶ Bitte weiter mit Code 0280 auf dieser Seite.

Produktionsfläche für Speisepilze (alle Ebenen)

	Code	Produktionsfläche (m²)
Champignons	0255	
Andere Speisepilze (z. B. Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake; ohne kultivierte Trüffel)	0256	

Zwischenfruchtanbau von Juni 2022 bis Mai 2023 [5]

Wurden im Zeitraum von Juni 2022 bis Mai 2023 Zwischenfrüchte angebaut?	Code 0280	Ja ☐ 1 ▶ Bitte weiter mit Code 0282 auf dieser Seite. Nein ☐ 2 ▶ Bitte weiter mit Code 5941 auf Seite 21.

	Sommerzwischenfruchtanbau 2022			Winterzwischenfruchtanbau 2022/2023		
	Code	ha	a	Code	ha	a
Gründüngung	0282			0272		
Futtergewinnung	0283			0273		
Biomasseerzeugung zur Energiegewinnung	0284			0274		
Zwischenfruchtanbau insgesamt	0281			0271		

Erläuterungen zur Seite 21

1 Bodenproben zu Analysezwecken

Beim Anbau von Nutzpflanzen ist die bedarfsgerechte Düngung nach der guten fachlichen Praxis anzuwenden. Vor dem Aufbringen von Düngemitteln ist die im Boden verfügbare Nährstoffmenge zu ermitteln, welche durch die Analyse von repräsentativen Entnahmen von Bodenproben erfolgen kann.

2 Drainage

Hierzu zählt jegliche drainierte landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die Drainage kann durch den landwirtschaftlichen Betrieb oder durch Wasser- und Bodenverbände wie Entwässerungsverbände erfolgen.

3 Ackerland mit konservierender Bodenbearbeitung

Pfluglose Bodenbearbeitung auf dem Ackerland, z. B. Mulchsaatverfahren, streifenweise Bodenbearbeitung oder Bodenbearbeitung in Dammbauweise. Hierbei können Ernterückstände der Vor- und/oder Zwischenfrucht auf der Bodenoberfläche verbleiben.

4 Ackerland mit Direktsaatverfahren

Bestellung des Ackerlandes ohne vorherige Bodenbearbeitung. Ein Eingriff in den Boden erfolgt lediglich zur Ablage des Saatgutes.

5 Fruchtwechsel

Der Wechsel zwischen verschiedenen Getreidearten auf dem Ackerland wird auch als Fruchtwechsel angesehen.

6 Ackerland ohne Bodenbedeckung

Ackerland, auf dem von Oktober 2022 bis Februar 2023 keine Kultursaaten ausgebracht wurden. Werden Ernterückstände oder sonstige Bodenbedeckungen (z. B. Maisstoppeln) auf dem Ackerland belassen, sind diese Flächen nicht unter dieser Position einzutragen.

Bodenmanagement

Bitte beachten Sie, dass in den einzelnen Fragen verschiedene Zeiträume abgefragt werden.

Haben Sie in den letzten 12 Monaten Bodenproben zu Analysezwecken entnommen? 1	Code 5941	Ja ☐ 1 Nein ☐ 2

Drainage

	Code	ha	a
Drainierte landwirtschaftlich genutzte Flächen durch den landwirtschaftlichen Betrieb oder durch Dritte mittels künstlicher Ableitungen wie z. B. Kanäle, Rinnen, Entwässerungsgräben oder Rohrleitungen 2	2005		

Bodenbearbeitungsverfahren in den letzten 12 Monaten

Bitte beachten Sie:
- *Anzugeben sind ausschließlich Ackerflächen im Freiland, die in den letzten 12 Monaten eingesät oder bearbeitet wurden.*
- *Bei mehreren Bodenbearbeitungsverfahren auf der gleichen Fläche weisen Sie die Fläche dem intensivsten Verfahren zu.*

		Code	ha	a
Ackerland mit	konventioneller wendender Bodenbearbeitung (Pflügen)	2001		
	konservierender nicht wendender Bodenbearbeitung (z. B. durch Grubbern, Eggen, Strip-Till-Verfahren) 3	2002		
	Direktsaatverfahren (ohne Bodenbearbeitung) 4	2003		

Ackerland ohne Fruchtwechsel 5

	Code	ha	a
Ackerfläche mit der gleichen einjährigen Fruchtart in den Anbaujahren 2022 und 2023	2016		

Ackerland ohne Bodenbedeckung

	Code	ha	a
Ackerland ohne Bodenbedeckung von Oktober 2022 bis Februar 2023 6	2015		

Erläuterungen zur Seite 23

1 Bewässerungsmöglichkeiten

Bitte „Ja“ ankreuzen, wenn aufgrund vorhandener technischer Bewässerungsanlagen und der Verfügbarkeit von Wasser eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2022 bestanden hat.

2 Im Durchschnitt in den letzten 3 Jahren bewässerte landwirtschaftlich genutzte Fläche im Freiland

Größe der in den letzten drei Kalenderjahren (2020 bis 2022) durchschnittlich bewässerten landwirtschaftlich genutzten Fläche. Dazu sind bei Vorhandensein von Aufzeichnungen die bewässerten Flächen der drei Kalenderjahre zu addieren und die Summe durch drei zu teilen. Liegen keine Aufzeichnungen vor, ist ein Durchschnittswert sorgfältig zu schätzen.

3 Mögliche Bewässerung

Hier ist die Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche anzugeben, für die eine Möglichkeit zur Bewässerung im Kalenderjahr 2022 bestand. Dabei ist es unerheblich, ob im Berichtszeitraum Flächen des Betriebes bewässert wurden oder nicht.

4 Tatsächliche Bewässerung

Hier ist die Größe der im Kalenderjahr 2022 tatsächlich (mindestens einmal) bewässerten landwirtschaftlich genutzten Flächen anzugeben.

5 Andere Kulturen auf dem Ackerland

Hierzu gehören die Flächen anderer Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung (z. B. Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl, -möhren), anderer Ölfrüchte zur Körnergewinnung (z. B. Öllein, Senf, Mohn, Ölrettich), weiterer Handelsgewächse (z. B. Hopfen, Tabak, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen, Pflanzen zur ausschließlichen Energieerzeugung, Rollrasen), Blumen und Zierpflanzen, Gartenbausämereien und Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf, Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte (ohne Kartoffeln) und Handelsgewächse (ohne Ölfrüchte) sowie sonstiger Kulturen auf dem Ackerland.

Bewässerung im Freiland

Hatte der Betrieb im Kalenderjahr 2022 die Möglichkeit, landwirtschaftlich genutzte Fläche im Freiland zu bewässern (ohne Frostschutzberegnung und ohne Bewässerung von Haus- und Nutzgärten)? 1	Code 0291	Ja ☐ 1 ▶ Bitte weiter mit Code 2061 auf dieser Seite. Nein ☐ 2 ▶ Bitte weiter mit Code 2061 auf dieser Seite und anschließend mit Code 0401 auf Seite 29.

Bewässerungsmöglichkeiten im Freiland

		Code	ha	a
Größe der in den letzten 3 Kalenderjahren (2020 bis 2022) im Durchschnitt bewässerten landwirtschaftlich genutzten Fläche im Freiland 2		2061		
Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Freiland, die 2022	hätte bewässert werden können 3	0292		
	tatsächlich bewässert wurde 4	0293		

Im Kalenderjahr 2022 bewässerte landwirtschaftlich genutzte Fläche im Freiland

Bitte beachten Sie:
Bei mehreren nachfolgenden Kulturen auf der gleichen Fläche sind nur die Kulturen mit der intensivsten Bewässerung anzugeben.

Ackerland im Freiland	Code	ha	a
Getreide zur Körnergewinnung (ohne Mais) einschließlich Saatguterzeugung	2063		
Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschließlich Corn-Cob-Mix) einschließlich Saatguterzeugung	2064		
Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung und Mischkulturen	2068		
Kartoffeln	2066		
Zuckerrüben (auch zur Ethanolerzeugung) ohne Saatguterzeugung	2067		
Raps und Rübsen zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	2069		
Sonnenblumen zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung	2070		
Pflanzen zur Fasergewinnung (z. B. Hanf, Flachs, Kenaf)	2072		
Pflanzen zur Grünernte (z. B. Silomais/Grünmais, Getreide oder Leguminosen zur Ganzpflanzenernte, Feldgras/Grasanbau)	2051		
Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) im Wechsel mit landwirtschaftlichen Kulturen	2052		
Gemüse und Erdbeeren (einschließlich Spargel, ohne Pilze) im Wechsel mit anderen Gartengewächsen	2054		
Andere Kulturen 5	2075		

Erläuterungen zur Seite 25

1 Dauergrünland

Dazu zählen Wiesen mit hauptsächlicher Schnittnutzung, Weiden einschließlich Mähweiden und Almen sowie ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen, Heiden, Streuwiesen) und aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch.

2 Beregnungsanlagen (Sprinklerbewässerung)

Bewässerungsmethode, bei der das Wasser mit Druck durch Rohrleitungen transportiert wird, welche das Wasser über Düsen an die Kulturen abgeben, so dass Regen simuliert wird.

3 Tropfenbewässerung

Bewässerungsmethode, bei der das Wasser in Bodennähe tropfenweise an die Pflanzen weitergegeben wird sowie Mikrosprinkler- oder Sprühnebelanlagen.

4 Betriebseigenes Grundwasser (auch Quellwasser und Uferfiltrat)

Hierbei handelt es sich um Grundwasserquellen/-brunnen auf dem landwirtschaftlichen Betriebsgelände. Das benötigte Wasser wird aus gegrabenen oder gebohrten Brunnen, freifließenden Grundwasserquellen oder Ähnlichem gepumpt. Es kann sich hierbei auch um Grundwasserquellen/-brunnen handeln, die von dem landwirtschaftlichen Betrieb nicht ausschließlich zur Bewässerung genutzt werden.

5 Betriebseigenes und betriebsfremdes Oberflächengewässer (z. B. Teiche, Staubecken, Flüsse, Seen)

Bei betriebseigenem Oberflächengewässer handelt es sich um kleine natürliche Teiche oder künstliche Staubecken, welche entweder direkt auf dem Betriebsgelände liegen oder ausschließlich von dem Betrieb genutzt werden. Beim betriebsfremden Oberflächengewässer handelt es sich um Wasser aus Seen, Flüssen oder anderen Wasserwegen, die nicht eigens für die Bewässerung angelegt wurden.

6 Bezug von Wasser aus öffentlichen oder privaten Versorgungsnetzen

Hierzu gehören Wasserquellen außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes (einschließlich in Behältnissen angeliefertes Wasser), welche nicht unter das betriebsfremde Oberflächengewässer fallen. Die Wasserversorgung kann öffentlich oder privat (z. B. über einen Wasserverband) erfolgen. Der Ursprung des Wassers ist dabei unerheblich.

7 Verbrauchte Wassermenge

Menge des Wassers, welche im Kalenderjahr 2022 für die Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Fläche im Freiland verbraucht wurde. Wenn keine genauen Angaben durch Rechnungen, Wasseruhren oder Ähnlichem vorliegen, ist eine sorgfältige Schätzung vorzunehmen. Die Herkunft des Wassers ist ohne Bedeutung.

noch: Bewässerung im Freiland

noch: Im Kalenderjahr 2022 bewässerte landwirtschaftlich genutzte Fläche im Freiland

		Code	ha	a
Dauerkulturen im Freiland	Baum- und Beerenobst und Nüsse	2053		
	Rebflächen (Kelter- und Tafeltrauben)	2078		
	Alle anderen Dauerkulturen (Baumschulen, Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes, Korbweidenanlagen usw.)	2080		
Dauergrünland [1]		2079		

Bewässerungsverfahren im Kalenderjahr 2022

Bitte beachten Sie:
Bei Nutzung beider Verfahren auf der gleichen Fläche ist nur das Verfahren mit der intensivsten Bewässerung anzugeben.

		Code	ha	a
Bewässerungsverfahren im Freiland	Beregnungsanlagen (Sprinklerbewässerung) [2]	2058		
	Tropfenbewässerung (in Bodennähe, auch Mikrosprinkler) [3]	2059		

Wasserherkunft im Kalenderjahr 2022

	Code	*Bitte ankreuzen.*	
		Ja	Nein
Betriebseigenes Grundwasser (auch Quellwasser und Uferfiltrat) [4]	2081	☐ 1	☐ 2
Betriebseigenes und betriebsfremdes Oberflächengewässer (z. B. Teiche, Staubecken, Flüsse, Seen) [5]	2082	☐ 1	☐ 2
Bezug von Wasser aus öffentlichen oder privaten Versorgungsnetzen [6]	2083	☐ 1	☐ 2
Brackwasser, aufbereitetes Wasser	2084	☐ 1	☐ 2
Andere Herkunft (z. B. gesammeltes Regenwasser)	2085	☐ 1	☐ 2

Wasserverbrauch im Kalenderjahr 2022

	Code	m³
Im Kalenderjahr 2022 verbrauchte Wassermenge [7]	2099	

Wasserkostengrundlage im Kalenderjahr 2022

Entstanden Ihnen im Kalenderjahr 2022 Kosten für das verwendete Wasser? Wenn ja, auf welcher Grundlage erfolgte die Berechnung?	Code	*Bitte nur eine Auswahl treffen.*
Ja, auf Grundlage der bewässerten Fläche	2086	☐ 1
Ja, auf Grundlage der verbrauchten Wassermenge		☐ 2
Ja, auf Grundlage anderer Faktoren		☐ 3
Nein, es sind keine Kosten entstanden		☐ 4

Erläuterungen zur Seite 27

1 Wasserreservoir

Ein betriebseigenes Wasserreservoir beinhaltet die natürliche und künstliche Wasserspeicherung von Trink- oder Nutzwasser. Zu den natürlichen Wasserspeichern zählen Teiche und Becken auf dem Gelände des Betriebes. Tief- oder Hochbehälter zählen zu den künstlichen Wasserspeichern.

2 Präzissionsbewässerung

Mittels Sensoren im Boden erfolgt eine teilflächen- und/oder mengenangepasste Bewässerung.

Technische Ausstattung des betriebseigenen Bewässerungssystems für die Bewässerung im Freiland

		Code	*Bitte je Frage nur eine Auswahl treffen.*
Verfügt Ihr Betrieb über ein betriebseigenes Wasserreservoir? 1	Ja	2088	☐ 1
	Nein		☐ 2
Welche Wartungsarbeiten wurden in den letzten 3 Jahren an Ihrem Bewässerungssystem oder Leitungsnetz durchgeführt?	Keine Arbeiten zur Instandhaltung	2089	☐ 1
	Nur regelmäßige jährliche Arbeiten zur Instandhaltung (Inspektion)		☐ 2
	Größere Reparaturen oder Sanierungen		☐ 3
Verfügt Ihr Betrieb über eine betriebseigene Pumpstation?	Ja	2090	☐ 1
	Nein		☐ 2
Ist Ihr Bewässerungssystem mit einem betriebseigenen Wassermesssystem ausgestattet? Wenn ja, durch welche Art der Messung?	Ja, durch manuelle Ablesung (Messrinnen oder -wehren)	2094	☐ 1
	Ja, durch automatische Messung		☐ 2
	Ja, durch Kombination aus beiden Methoden		☐ 3
	Nein, keine Ausstattung mit Messsystemen		☐ 4
Welche Art der Bewässerungssteuerung wird genutzt?	Manuell	2095	☐ 1
	Automatisch		☐ 2
	Präzisionsbewässerung 2		☐ 3
	Kombination aus mehreren Methoden		☐ 4
Können mit dem betriebseigenen Bewässerungssystem Düngemittel oder andere Zusatzstoffe in den Boden gebracht werden (Fertigationssystem)?	Ja	2096	☐ 1
	Nein		☐ 2

Erläuterungen zur Seite 29

1 Eigentums- und Pachtverhältnisse 2023

Die Angaben über die Eigentums- und Pachtverhältnisse beziehen sich ausschließlich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche und nicht auf die Gesamtfläche des Betriebes zum Erhebungszeitpunkt. Die hier eingetragene landwirtschaftlich genutzte Fläche muss mit der entsprechenden landwirtschaftlich genutzten Fläche im Mehrfachantrag bzw. im Abschnitt „Bodennutzung und pflanzliche Erzeugung“ (Code 0240) übereinstimmen.

2 Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche

Eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche, soweit sie sich im Eigentum des Betriebes befindet oder Flächen, die vom Betriebsinhaber als Nutznießer oder Erbpächter bewirtschaftet werden. Nicht dazu gehören gepachtete oder verpachtete Flächen und unentgeltlich erhaltene oder abgegebene Flächen.

3 Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche

Landwirtschaftlich genutzte Flächen, die vom Betrieb gegen Entgelt zur Nutzung übernommen worden sind (schriftlicher oder mündlicher Pachtvertrag) und auch von diesem bewirtschaftet werden. Bei Personengemeinschaften wie GbRs zählen hierzu auch Flächen im Besitz der Gesellschafter, die nicht auf die GbR übertragen wurden. Hierzu zählt auch gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche, die vorübergehend stillgelegt ist. Die Pachtfläche umfasst die landwirtschaftlich genutzte Fläche aus Einzelgrundstücken und geschlossenen Hofpachten von Familienangehörigen und anderen Verpächtern.

4 Gepachtete Fläche und Jahrespacht

Die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche ist vollständig auf

- die Einzelgrundstücke nach Art ihrer Nutzung und
- die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht aufzuteilen.

Zu allen eingetragenen Pachtflächen ist die Höhe der derzeitigen Jahrespacht insgesamt in vollen Euro anzugeben **(nicht je Hektar).** Dabei sind der Geldbetrag, der Wert der Naturalpacht und sonstige Leistungen zusammenzuzählen. Teilbeträge der Jahrespacht, die nicht für die Flächennutzung, sondern für andere Nutzungsgegenstände oder Rechte (z. B. Gebäude, Inventar, Zahlungsanspruch auf Betriebsprämie, Zuckerrübenkontingent) gezahlt wurden, sind von dem Gesamtbetrag der Jahrespacht in Euro – gegebenenfalls nach Schätzungen – abzuziehen.

5 Sonstige Pachtfläche

Bei der „sonstigen landwirtschaftlich genutzten Fläche“ sind Pachtungen, für die Pachtentgelte nicht getrennt angegeben werden können, z. B. von Acker- und Dauergrünland, einzubeziehen. Rebland, Baumobstflächen sowie Baumschul- und Gewächshausflächen zählen ebenfalls dazu.

6 Neupacht

Bei Erstpachtung und Pachtpreisänderung in den letzten zwei Jahren sind von den nach der Art der Nutzung angegebenen Pachtflächen diejenigen gesondert anzugeben, die seit dem 1. März 2021 erstmals von diesem Betrieb als Pachtland bewirtschaftet werden oder für die der Pachtpreis nach dem 1. März 2021 geändert worden ist.

7 Hofpacht

Zur geschlossenen Hofpacht zählt die Pachtung eines ganzen Betriebes mit Gebäuden. Einzutragen sind jedoch nur die gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche und die dafür entrichtete Jahrespacht.

Eigentums- und Pachtverhältnisse 2023 1

		Code	ha	a
Landwirtschaftlich genutzte Fläche *Bitte übernehmen Sie gegebenenfalls den Wert aus Code 0240 auf Seite 17.*		0401		
davon:	eigene selbstbewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche 2	0402		
	unentgeltlich zur Bewirtschaftung erhaltene landwirtschaftlich genutzte Fläche	0403		
	gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche 3	0407		

Pachtflächen und Pachtentgelte 2023 4

		Gepachtete Fläche			Jahrespacht insgesamt	
		Code	ha	a	Code	Volle Euro
Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche *Bitte übernehmen Sie den Wert von Code 0407.*		0411			0421	
Gepachtete Einzelgrundstücke insgesamt	Ackerland (nur im Freiland)	0412			0422	
	Dauergrünland	0413			0423	
	sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche 5	0414			0424	
darunter: innerhalb der letzten zwei Jahre erstmals gepachtete Flächen und Flächen mit Pachtpreisveränderungen 6	Ackerland (nur im Freiland)	0431			0441	
	Dauergrünland	0432			0442	
	sonstige landwirtschaftlich genutzte Fläche 5	0433			0443	
Gepachtete landwirtschaftlich genutzte Fläche innerhalb einer geschlossenen Hofpacht 7		0451			0452	

Erläuterungen zur Seite 31

1 Viehbestände am 1. März 2023

Der Stichtag, zu dem die Viehbestände anzugeben sind, ist der 1. März 2023. Erhoben werden die Bestände an Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel und Einhufern. Die Bestände an Rindern werden aus der HIT-Rinderdatenbank übernommen.

Bei der Erhebung der Viehbestände sind folgende Grundsätze zu beachten:

– Gemeinsam gehaltenes Vieh

  Bei gemeinsam gehaltenem Vieh bzw. gemeinsam untergebrachtem Vieh (z. B. in Gemeinschaftsbetrieben, Betriebsgemeinschaften, Erzeugergemeinschaften usw.) sollen die Angaben zum Vieh auf einem Fragebogen nachgewiesen werden und nicht getrennt nach Eigentümern. D. h., der Betrieb, bei dem das Vieh untergebracht ist, gibt die Gesamtzahl des gemeinsamen Viehbestands an.

– Verkauftes Vieh

  Am Stichtag noch beim Viehhalter stehendes, bereits verkauftes Vieh ist mitzuzählen.

– Schlachttiere

  Sie sind auch dann mitzuzählen, wenn sie noch am Stichtag oder in den nächsten Tagen geschlachtet werden sollen.

– Wanderschafherden

  Diese sind grundsätzlich am Betriebssitz des Eigentümers anzugeben.

– Pensionsvieh

  Am Stichtag im Betrieb zur Fütterung oder Pflege befindliches Vieh ist im Fragebogen aufzunehmen.

– Abwesendes Vieh

  Tiere, die am Stichtag nur vorübergehend abwesend sind (z. B. zum Decken), sind mitzuzählen.

– Viehhandel

  Vieh, welches zum Handel bestimmt ist, ist ebenfalls anzugeben.

Nicht einzubeziehen sind Tiere

– die sich nur vorübergehend im Betrieb aufhalten (z. B. zum Decken),
– die in einem fremden Betrieb in Weide- oder sonstiger Versorgungspension stehen.

2 Ferkel

Hierzu zählen Saug- und Aufzuchtferkel bis zu einem Lebendgewicht von 20 kg.

3 Zuchtsauen

Ausgemerzte Zuchtsauen sind hier nicht mitzuzählen, sondern unter „andere Schweine“ (Code 0337 bzw. 4337) zu erfassen.

4 Andere Schweine (z. B. Eber, Mastschweine, Jungschweine)

Hier sind Jungschweine ab einem Lebendgewicht von 20 kg, Mastschweine, Eber und ausgemerzte Zuchtsauen anzugeben.

Viehbestände am 1. März 2023 1

Halten Sie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel oder Einhufer?	Code 0300	Ja	☐ 1	Bitte weiter mit Code 4002 auf dieser Seite.
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Tiere gehalten	☐ 3	Bitte weiter mit Code 0302 auf dieser Seite.
		Nein	☐ 2	Bitte weiter mit Code 0624 auf Seite 37.

Werden Ihre Viehbestände nach dem Kontrollverfahren zum ökologischen Landbau nach der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 gehalten?	Code 4002	Ja, vollständig	☐ 1	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen nur die jeweilige Anzahl der Tiere insgesamt an.
		Ja, teilweise	☐ 2	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen auch die jeweilige Anzahl der in die ökologische Bewirtschaftung einbezogenen Tiere an.
		Nein	☐ 3	Bitte geben Sie bei den folgenden Tiermerkmalen nur die jeweilige Anzahl der Tiere insgesamt an.

Rinder

Angaben zu den Rinderbeständen werden aus den HIT-Verwaltungsdaten übernommen.

Halten Sie Milchkühe?	Code 0302	Ja	☐ 1	Bitte weiter mit Code 4310 bzw. Code 0331 auf dieser Seite.
		Grundsätzlich ja, jedoch wurden zum Stichtag vorübergehend keine Milchkühe gehalten	☐ 3	
		Nein	☐ 2	

	Code	Anzahl
Bitte geben Sie die Anzahl der in die ökologische Bewirtschaftung einbezogenen Rinder insgesamt an.	4310	

Schweine

	Anzahl der Tiere			
	Code	insgesamt	Code	darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen
Ferkel einschließlich Saugferkel 2	0331		4331	
Zuchtsauen einschließlich hierfür bestimmte Jungsauen ab 50 kg und mehr Lebendgewicht 3	0332		4332	
Andere Schweine (z. B. Eber, Mastschweine, Jungschweine) 4	0337		4337	
Schweine insgesamt *Bitte addieren Sie die Werte der Codes 0331, 0332 und 0337 sowie 4331, 4332 und 4337.*	0330		4330	

Erläuterungen zur Seite 33

1 Milchschafe

Milchschafe sind Mutterschafe, die ausschließlich oder hauptsächlich für die Erzeugung von Milch gehalten werden und deren Milch zum menschlichen Verbrauch und/oder zur Weiterverarbeitung in Milcherzeugnisse bestimmt ist. Einzuschließen sind ausgemerzte Milchschafe (unabhängig davon, ob sie zwischen ihrer letzten Laktation und dem Schlachten gemästet werden oder nicht). Mitzuzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind und die zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind. Zu beachten ist hierbei, dass die Nutzung eines Schafes als Milchschaf ausschlaggebend ist, nicht dessen Rasse.

2 Andere Mutterschafe

Hierunter fallen alle Mutterschafe ohne Milchschafe. Mitzuzählen sind weibliche Schafe unter einem Jahr, die bereits gedeckt sind, und nicht zur Nutzung als Milchschafe vorgesehen sind.

3 Lämmer

Männliche oder weibliche Schafe unter einem Jahr. Bereits gedeckte Tiere sind unter Code 0352 bzw. 0353 einzutragen.

4 Schafböcke zur Zucht

Sämtliche männlichen Schafe zur Zucht, die ein Jahr und älter sind.

5 Weibliche Ziegen zur Zucht

Hierzu zählen auch Ammenziegen, bereits gedeckte Jungziegen und ausgemerzte Zuchtziegen.

Schafe

	Anzahl der Tiere			
	Code	insgesamt	Code	darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen
Milchschafe einschließlich gedeckte Jungschafe, die für die Erzeugung von Milch bestimmt sind 1	0352		4352	
Andere Mutterschafe einschließlich gedeckte Jungschafe 2	0353		4353	
Lämmer und Jungschafe unter 1 Jahr (ohne gedeckte Jungschafe) 3	0355		4355	
Schafböcke zur Zucht 4	0356		4356	
Andere Schafe (z. B. Hammel)	0357		4357	
Schafe insgesamt *Bitte addieren Sie die Werte der Codes 0352, 0353, 0355 bis 0357 sowie 4352, 4353, 4355 bis 4357.*	0350		4350	

Ziegen

	Anzahl der Tiere			
	Code	insgesamt	Code	darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen
Weibliche Ziegen zur Zucht einschließlich gedeckte Jungziegen 5	0361		4361	
Andere Ziegen (z. B. Zicklein, Ziegenböcke)	0362		4362	
Ziegen insgesamt *Bitte addieren Sie die Werte der Codes 0361 und 0362 sowie 4361 und 4362.*	0360		4360	

Erläuterungen zur Seite 35

1 Haltungsplätze

Hier ist die Anzahl der Haltungsplätze und nicht die Anzahl der am 1. März 2023 gehaltenen Tiere einzutragen. Die Anzahl der Haltungsplätze entspricht der rechtlich maximal zulässigen bzw. genehmigten Anzahl von Tierplätzen der momentanen Nutzungsart in den vorhandenen Stallgebäuden. Die Tieranzahl zum Stichtag kann zu Beginn einer Mastperiode höher sein als die der genehmigten Haltungsplätze, da sich diese auf die Endmast beziehen.
Sollten aktuell keine Tiere gehalten werden, sind die Haltungsplätze der innerhalb der letzten 12 Monaten zuletzt gehaltenen Nutzungsart anzugeben.

2 Legehennen einschließlich Zuchthähne

Hier sind Hennen zur Eiererzeugung anzugeben, unabhängig davon, ob die Eier zum Verbrauch oder zur Zucht bestimmt sind. Noch nicht legereife Bestände, die aber bereits als Legehennen aufgestallt sind, sind eingeschlossen. Zuchthähne sind mitzuzählen.

3 Einhufer

Hier sind alle Pferde, Ponys, Esel, Maultiere oder weitere Einhufer anzugeben, auch dann, wenn sie nur zu Freizeitzwecken des Betriebsinhabers oder der Betriebsinhaberin oder seiner / ihrer Familie gehalten werden.

Geflügel

	Anzahl der		Anzahl der Tiere			
	Haltungsplätze 1		insgesamt		darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen	
	Code	Anzahl	Code	Anzahl	Code	Anzahl
Legehennen einschließlich Zuchthähne 2	0376		0371		4371	
Junghennen und Junghennenküken	0377		0372		4372	
Masthühner, -hähne und übrige Küken	0378		0373		4373	
Hühner insgesamt *Bitte addieren Sie die Werte zu den Codes 0376 bis 0378 und 0371 bis 0373 sowie 4371 bis 4373.*	0375		0370		4370	
Gänse einschließlich Küken	0386		0381		4381	
Enten einschließlich Küken	0387		0382		4382	
Truthühner einschließlich Küken	0388		0383		4383	
Gänse, Enten, Truthühner insgesamt *Bitte addieren Sie die Werte zu den Codes 0386 bis 0388 und 0381 bis 0383 sowie 4381 bis 4383.*	0385		0380		4380	

Einhufer 3

	Anzahl der Tiere			
	Code	insgesamt	Code	darunter in die ökologische Bewirtschaftung einbezogen
Einhufer (z. B. Pferde, Esel, Maultiere)	0390		4390	

Erläuterungen zur Seite 37

1 Einkommenskombinationen im Kalenderjahr 2022

Bei den Einkommenskombinationen sind für Betriebe der Rechtsformen Personengemeinschaften/-gesellschaften oder juristische Personen ausschließlich solche Tätigkeiten anzugeben, die im landwirtschaftlichen Betrieb ausgeübt werden und mit denen der landwirtschaftliche Betrieb Umsätze erzielt. Diese Tätigkeiten werden von Arbeitskräften des landwirtschaftlichen Betriebes und mit Hilfe der zum landwirtschaftlichen Betrieb gehörenden Betriebsmittel (Grund und Boden, Gebäude, Maschinen) ausgeübt und/oder basieren auf im landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Produkten.
Betriebe der Rechtsform Einzelunternehmen geben bitte sowohl Tätigkeiten, die ausschließlich im landwirtschaftlichen Betrieb ausgeübt werden, als auch Tätigkeiten an, für die ein rechtlich selbstständiger Erwerbsbetrieb (z. B. Tochtergesellschaft) gegründet wurde.

2 Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen

Dazu gehören pflegerische/therapeutische oder pädagogische und soziale Dienstleistungen des landwirtschaftlichen Betriebes. Diese umfassen z. B. Tiertherapien, Gartentherapien, betreutes Wohnen (z. B. für benachteiligte/behinderte Menschen, für Suchtkranke), Seniorenbetreuung, Kinderbetreuung, heiltherapeutisches Wohnen für Kinder, Transportdienste (z. B. für Kinder, Senioren und behinderte Menschen) sowie soziale Dienstleistungen für Schulen (z. B. Freizeitaktivitäten, Unterhaltungsaktivitäten, Erlebnispädagogik, um Kindern die Landwirtschaft und gesunde Ernährung zu vermitteln). Zu pädagogischen Tätigkeiten zählen weiterhin unter anderem die Bauernhofpädagogik in Form von Schulbauernhöfen, Kindergartenbauernhöfen, die Kräuterpädagogik wie auch die Umweltpädagogik und Outdoorpädagogik. Die soziale Landwirtschaft mit Rehabilitationsmaßnahmen, z. B. für Langzeitarbeitslose, straffällig gewordene Jugendliche oder Obdachlose, zählt ebenfalls hierzu. Nicht zu berücksichtigen sind Programme für Auszubildende oder Reitvereine.

3 Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Bearbeitung von pflanzlichen und tierischen Erzeugnissen, unabhängig davon, ob der Rohstoff im Betrieb erzeugt oder von außerhalb zugekauft wurde. Hierzu zählen unter anderem die Fleischverarbeitung, Käseherstellung sowie die Herstellung von Trinkbranntwein. Die Erzeugung nur für den Eigenverbrauch, die Verpackung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Herstellung von Wein oder Rohsprit sowie dessen Weiterverarbeitung zu Feinsprit gehört nicht zur Verarbeitung.
Der Fokus liegt auf der Verarbeitung primärer landwirtschaftlicher Erzeugnisse (z. B. Gemüse, Obst, Milch, Eier) zu sekundären landwirtschaftlichen Erzeugnissen (z. B. Quark, Käse, Obstsaft, Marmelade).

4 Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Werden die im Betrieb produzierten landwirtschaftlichen Erzeugnisse z. B. im eigenen Hofladen oder Internetshop an den Endkunden verkauft, handelt es sich um eine Direktvermarktung.

5 Fremdenverkehr

Hierzu zählen z. B. Landurlaub, Wellnessangebote und die Führung von Reisegruppen.

6 Pensions- und Reitsportpferdehaltung

Hierzu zählen nur die Unterbringung (Pension) und Haltung von Pferden zur Ausübung von Freizeitaktivitäten, gegebenenfalls verbunden mit dem Einsatz von Verleih- bzw. Lehrpferden.

7 Erzeugung erneuerbarer Energien

Die Erzeugung erneuerbarer Energien kann z. B. durch Windkraftanlagen, Biogasanlagen, Strohverbrennung und Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen wie Raps, Mais, Holz in Anlagen zur Erzeugung von Wärme und Strom aus Biomasse erfolgen. Ausgenommen hiervon sind Anlagen, die ausschließlich dem Eigenverbrauch dienen sowie die ausschließliche Produktion bzw. der Verkauf von nachwachsenden Rohstoffen.

8 Arbeiten für Andere

Die Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe und die Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft werden auf Grundlage einer mündlichen oder schriftlichen Vereinbarung gegen Entgelt durchgeführt. Zu den vertraglichen Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten wie Feld- und Stallarbeiten, buchhalterische Arbeiten und Transportleistungen. Zu den vertraglichen Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft zählen z. B. Landschaftspflege, Straßenbau und Winterdienst.

9 Sonstige Einkommenskombinationen

Zu den sonstigen Einkommenskombinationen zählt z. B. das Unterstellen von Caravans bzw. Wohnwagen, Booten usw. in Wirtschaftsgebäuden des Betriebes – allerdings nur, sofern diese Gebäude auch landwirtschaftlich genutzt werden.

Einkommenskombinationen im Kalenderjahr 2022 1

Wurden aus den folgenden Tätigkeiten weitere Umsätze erzielt?

Bitte jede aufgeführte Tätigkeit beantworten.

	Code	Ja, im Rahmen		Nein
		des **landwirtschaftlichen Betriebes**	eines **rechtlich ausgelagerten Betriebes** *(nur von Einzelunternehmen auszufüllen)*	
Bereitstellung von Gesundheits-, Sozial- oder Bildungsleistungen 2	0624	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ohne Herstellung von Wein (z. B. Fleischverarbeitung, Käseherstellung) 3	0625	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse 4	0626	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Fremdenverkehr, Beherbergung, Freizeitaktivitäten 5	0613	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Pensions- und Reitsportpferdehaltung 6	0614	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Erzeugung erneuerbarer Energien 7	0615	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Herstellung von handwerklichen Erzeugnissen (z. B. Möbel aus Nutzholz)	0616	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Be- und Verarbeitung von Holz (z. B. Bauholz, Brennholz)	0617	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Fischzucht und Fischerzeugung	0618	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Arbeiten für andere landwirtschaftliche Betriebe 8	0619	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Arbeiten außerhalb der Landwirtschaft (z. B. für Kommunen) 8	0620	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Forstwirtschaft	0621	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Sonstige Einkommenskombinationen 9	0622	☐ 1	☐ 2	☐ 3

Nur für den landwirtschaftlichen Betrieb zu beantworten.

		Code	*Bitte nur eine Auswahl treffen.*
Anteil des Umsatzes aus den Einkommenskombinationen (ohne rechtlich ausgelagerte Betriebsteile) am Gesamtumsatz des landwirtschaftlichen Betriebes im Jahr 2022	über 0 bis 10 %	0623	☐ 1
	über 10 bis 50 %		☐ 2
	über 50 bis unter 100 %		☐ 3

Erläuterungen zur Seite 39

1 Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien 2023

Anzugeben sind alle Anlagen des landwirtschaftlichen Betriebes und dessen Beteiligungen an Anlagen, deren Energie in den letzten 12 Monaten zu kommerziellen / gewerblichen Zwecken an Dritte abgegeben oder betrieblich genutzt wurde. Nicht anzugeben sind ausschließlich privat genutzte Anlagen sowie Anlagen, die sich zwar auf Flächen des Betriebes befinden, an denen der Betrieb aber nicht aktiv an der Energieerzeugung beteiligt ist (also ausschließlich Pachtzahlungen erhält). Kleinstanlagen (z. B. Solarzellen zum Betrieb von Weidezaunanlagen) zählen ebenfalls nicht zu den anzugebenden Anlagen.

2 Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung

Hierzu zählen alle Anlagen zur Erzeugung von Wärme, Elektrizität oder Kraftstoffen aus fester Biomasse (z. B. Scheitholz, Altholz, Hackgut, Stroh), flüssiger Biomasse (Pflanzenöl) sowie Biogas. Hackschnitzelheizungen sind hier aufzuführen.

3 Sonstige Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien

Alle anderweitig in diesem Abschnitt nicht genannten Anlagen, die vom landwirtschaftlichen Betrieb zur Nutzung erneuerbarer Energien verwendet werden (z. B. Geothermie).

Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien 2023 1

Werden durch folgende Anlagen weitere Umsätze erzielt?

Bitte für jede aufgeführte Anlage beantworten.

	Code	Ja, im Rahmen		Nein
		des **landwirtschaftlichen Betriebes**	eines **rechtlich ausgelagerten Betriebes** *(nur von Einzelunternehmen auszufüllen)*	
Solarenergieanlage: Photovoltaik	5971	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Solarenergieanlage: Solarthermie	5976	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung 2	5972	☐ 1	☐ 2	☐ 3
darunter: Biogas aus Biomasse (Biogasanlage)	5973	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Windkraftanlage	5974	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Wasserkraftanlage	5975	☐ 1	☐ 2	☐ 3
Sonstige Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien 3	5977	☐ 1	☐ 2	☐ 3

Erläuterungen zur Seite 41

1 Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Familienarbeitskräfte in Einzelunternehmen

Zu den im landwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten zählen Personen im Alter von 15 Jahren und älter. Familienarbeitskräfte sind die Betriebsinhaberin bzw. der Betriebsinhaber, deren/dessen Ehepartner/-in (bzw. eine gleichgestellte Person) sowie weitere Familienangehörige und Verwandte, die für den landwirtschaftlichen Betrieb arbeiten.
Nicht zu berücksichtigen sind Arbeitskräfte eines rechtlich selbstständigen Gewerbebetriebes des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin.

Dieser Abschnitt **zu Familienarbeitskräften** ist nur von Einzelunternehmen auszufüllen, nicht von GbRs. Es sind Eintragungen für jede einzelne Familienarbeitskraft zu machen. Dagegen sind die mit betrieblichen Arbeiten beschäftigten Verwandten und Verschwägerten des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin, die **außerhalb des Betriebes** leben und familienfremde Arbeitskräfte im Abschnitt „Ständig beschäftigte Arbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen (ohne Familienarbeitskräfte und ohne Saisonarbeitskräfte)“ einzutragen.

2 Ehepartner/-in

Ehe- und lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften sind gleichgesetzt. Hat der/die Betriebsinhaber/-in keinen/keine Ehepartner/-in oder keine dem/der Ehepartner/-in gleichgesetzte Person oder ist diese Person nicht im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt, ist diese Zeile freizulassen.

3 Divers

Das Geschlecht „divers“ bezieht sich auf Personen, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden.

4 Betriebsleitung

Die betriebsleitende/geschäftsführende Person ist diejenige, die den landwirtschaftlichen Betrieb leitet, also alle Aufgaben zur laufenden Steuerung des Betriebes (Planung, Entscheidung, Organisation und Kontrolle) wahrnimmt. In Einzelunternehmen kann es sich um den/die Betriebsinhaber/-in selbst, einen/eine Familienangehörigen/Familienangehörige oder um eine andere mit der Leitung beauftragte Person handeln, die im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist. Bei einem Zusammenschluss von mehreren natürlichen Personen in Form einer Gesellschaft oder einer Erbengemeinschaft (z. B. Betriebe mit mehreren Gesellschaftern), ist die am Tag der Erhebung überwiegend mit der Geschäftsführung betraute Person als Betriebsleitung/Geschäftsführung auszuweisen.

5 Geleistete Stunden je Woche für den Betrieb

Hier ist die gesamte für den landwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeitszeit ausgedrückt in durchschnittlich geleisteten Stunden je Woche einzutragen. Dazu zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten für den Betrieb sowie alle Arbeiten in Einkommenskombinationen des Betriebes.

Landwirtschaftliche Arbeiten für den Betrieb sind

- sämtliche Feld-, Hof- und Stallarbeiten,
- Arbeiten für die Betriebsorganisation und -führung,
- Arbeiten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude und Maschinen,
- Arbeiten für die Lagerung, Verarbeitung (z. B. Silierung) und Marktvorbereitung (z. B. Verpackung),
- innerbetriebliche Transportleistungen z. B. beim Absatz selbsterzeugter Produkte des Betriebes und beim Bezug von Produktionsmitteln,
- weitere nicht abtrennbare Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit verbunden sind und
- Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben.

Zu den Arbeiten in Einkommenskombinationen zählen ausschließlich die im Abschnitt Einkommenskombinationen genannten Tätigkeiten.

Arbeitszeiten im Haushalt des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin, wie die Versorgung der Familie in den Bereichen Ernährung, Wohnung, Bekleidung, Gesundheit (Krankenpflege) und Kinderbetreuung, zählen **nicht** dazu. Personen, die im Laufe des Berichtszeitraumes ihr Arbeitsverhältnis begonnen bzw. beendet haben, sind anteilmäßig durch Umrechnung der geleisteten Arbeitszeiten auf 12 Monate in die Erhebung einzubeziehen (einschließlich Auszubildende). Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen sowie Zeiten vorübergehender Krankheiten, des Urlaubs sowie des Mutterschafts- und Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen.

6 Geleistete Stunden je Woche, darunter in Einkommenskombinationen

Hier sind die Arbeitszeiten von Beschäftigten des landwirtschaftlichen Betriebes in Einkommenskombinationen anzugeben (nur, wenn im Abschnitt Einkommenskombinationen Eintragungen erfolgten). Arbeiten in Einkommenskombinationen in einem rechtlich ausgelagerten Betrieb gehören nicht hierzu.

7 Geleistete Stunden je Woche außerhalb des Betriebes

Hierzu zählen alle auf den Erwerb ausgerichteten Tätigkeiten des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin, Ehepartner/-in und der weiteren Familienangehörigen außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes. Auch geleistete Stunden je Woche, die in Einkommenskombinationen im rechtlich ausgelagerten Betrieb geleistet wurden, sind hier anzugeben.

Im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigte Familienarbeitskräfte (ohne Saisonarbeitskräfte)
von März 2022 bis Februar 2023 1

Familienarbeitskräfte (ohne Saisonarbeitskräfte)	Laufende Nummer der Person	Geschlecht			Geburtsjahr	Betriebsleitung		Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche		In einer anderen Erwerbstätigkeit (einschließlich ausgegliederte Einkommenskombinationen) durchschnittlich geleistete Stunden je Woche 7
		Männlich	Weiblich	Divers 3		Wer leitet den Betrieb? *Bitte nur eine Person auswählen.* 4	Seit wann führen Sie diesen Betrieb? *Bitte geben Sie das Jahr an.*	für den Betrieb insgesamt 5	darunter in Einkommenskombinationen im landwirtschaftlichen Betrieb 6	
Code	0800	0801			0804	0803	0806	0811	0812	0813
Betriebsinhaber/-in	001	☐ 1	☐ 2	☐ 3		☐ 1				
Ehepartner/-in 2	002	☐ 1	☐ 2	☐ 3		☐ 1				
1. Familienarbeitskraft	003	☐ 1	☐ 2	☐ 3		☐ 1				
2. Familienarbeitskraft	004	☐ 1	☐ 2	☐ 3		☐ 1				
3. Familienarbeitskraft	005	☐ 1	☐ 1	☐ 3		☐ 1				
4. Familienarbeitskraft	006	☐ 1	☐ 2	☐ 3		☐ 1				
5. Familienarbeitskraft	007	☐ 1	☐ 2	☐ 3		☐ 1				
6. Familienarbeitskraft	008	☐ 1	☐ 2	☐ 3		☐ 1				
7. Familienarbeitskraft	009	☐ 1	☐ 2	☐ 3		☐ 1				
8. Familienarbeitskraft	010	☐ 1	☐ 2	☐ 3		☐ 1				
9. Familienarbeitskraft	011	☐ 1	☐ 2	☐ 3		☐ 1				
10. Familienarbeitskraft	012	☐ 1	☐ 2	☐ 3		☐ 1				
	0850	☐ (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)								

1 Ständig beschäftigte Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben aller Rechtsformen (ohne Familienarbeitskräfte und ohne Saisonarbeitskräfte)

Zu den im landwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten zählen Personen im Alter von 15 Jahren und älter. **Nicht zu berücksichtigen** sind Arbeitskräfte eines rechtlich selbstständigen Gewerbebetriebes des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin.

In diesem Abschnitt sind die mit betrieblichen Arbeiten **ständig beschäftigten Arbeitskräfte** von Betrieben aller Rechtsformen einzutragen. Ständig beschäftigte Arbeitskräfte sind Personen mit einem unbefristeten oder mindestens auf sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Mitarbeitende Gesellschafter einer GbR sind ebenfalls hier einzutragen. Von Einzelunternehmen sind hier nur die familienfremden ständig beschäftigten Arbeitskräfte und Verwandten und Verschwägerten des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin, die nicht auf dem Betrieb leben, anzugeben.

2 Ergänzungsbogen E

Diesen erhalten Sie bei der Erhebungsstelle oder vom Statistischen Amt.

3 Divers

Das Geschlecht „divers“ bezieht sich auf Personen, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden.

4 Betriebsleitung/Geschäftsführung

Die betriebsleitende/geschäftsführende Person ist diejenige, die den landwirtschaftlichen Betrieb leitet, also alle Aufgaben zur laufenden Steuerung des Betriebes (Planung, Entscheidung, Organisation und Kontrolle) wahrnimmt. In Einzelunternehmen kann es sich um den/die Betriebsinhaber/-in selbst, einen/eine Familienangehörigen/Familienangehörige oder um eine andere mit der Leitung beauftragte Person handeln, die im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist. Bei einem Zusammenschluss von mehreren natürlichen Personen in Form einer Gesellschaft oder einer Erbengemeinschaft (z. B. Betriebe mit mehreren Gesellschaftern), ist die am Tag der Erhebung überwiegend mit der Geschäftsführung betraute Person als Betriebsleitung/Geschäftsführung auszuweisen.

5 Geleistete Stunden je Woche für den Betrieb

Hier ist die gesamte für den landwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeitszeit ausgedrückt in durchschnittlich geleisteten Stunden je Woche einzutragen. Dazu zählen alle landwirtschaftlichen Arbeiten für den Betrieb sowie alle Arbeiten in Einkommenskombinationen des Betriebes.

Landwirtschaftliche Arbeiten für den Betrieb sind

- sämtliche Feld-, Hof- und Stallarbeiten,
- Arbeiten für die Betriebsorganisation und -führung,
- Arbeiten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude und Maschinen,
- Arbeiten für die Lagerung, Verarbeitung (z. B. Silierung) und Marktvorbereitung (z. B. Verpackung),
- innerbetriebliche Transportleistungen z. B. beim Absatz selbsterzeugter Produkte des Betriebes und beim Bezug von Produktionsmitteln,
- weitere nicht abtrennbare Tätigkeiten, die mit der landwirtschaftlichen Haupttätigkeit verbunden sind und
- Nachbarschaftshilfe in anderen landwirtschaftlichen Betrieben.

Zu den Arbeiten in Einkommenskombinationen zählen ausschließlich die im Abschnitt Einkommenskombinationen genannten Tätigkeiten.

Arbeitszeiten im Haushalt des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin, wie die Versorgung der Familie in den Bereichen Ernährung, Wohnung, Bekleidung, Gesundheit (Krankenpflege) und Kinderbetreuung, zählen **nicht** dazu. Personen, die im Laufe des Berichtszeitraumes ihr Arbeitsverhältnis begonnen bzw. beendet haben, sind anteilmäßig durch Umrechnung der geleisteten Arbeitszeiten auf 12 Monate in die Erhebung einzubeziehen (einschließlich Auszubildende). Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen sowie Zeiten vorübergehender Krankheiten, des Urlaubs sowie des Mutterschafts- und Erziehungsurlaubs sind zu berücksichtigen.

6 Geleistete Stunden je Woche, darunter in Einkommenskombinationen

Hier sind die Arbeitszeiten von Beschäftigten des landwirtschaftlichen Betriebes in Einkommenskombinationen anzugeben (nur, wenn im Abschnitt Einkommenskombinationen Eintragungen erfolgten).

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen (ohne Familienarbeitskräfte und ohne Saisonarbeitskräfte) von März 2022 bis Februar 2023 **1**

Ständig beschäftigte Arbeitskräfte *Bei mehr als 20 ständig beschäftigten Arbeitskräften bitte Ergänzungsbogen E ausfüllen.* **2**	Laufende Nummer der Person	Geschlecht			Geburtsjahr	Betriebsleitung/ Geschäftsführung		Durchschnittlich geleistete Stunden je Woche	
		Männlich	Weiblich	Divers **3**		Wer leitet den Betrieb? *Bitte nur eine Person auswählen.* **4**	Seit wann führen Sie diesen Betrieb? *Bitte geben Sie das Jahr an.*	für den Betrieb insgesamt **5**	darunter in Einkommenskombinationen im landwirtschaftlichen Betrieb **6**
Code	0900	0901			0904	0903	0906	0911	0912
1. Person	001	☐ 1	☐ 2	☐ 3	____	☐ 1	____	__	__
2. Person	002	☐ 1	☐ 2	☐ 3	____	☐ 1	____	__	__
3. Person	003	☐ 1	☐ 2	☐ 3	____	☐ 1	____	__	__
4. Person	004	☐ 1	☐ 2	☐ 3	____	☐ 1	____	__	__
5. Person	005	☐ 1	☐ 2	☐ 3	____	☐ 1	____	__	__
6. Person	006	☐ 1	☐ 2	☐ 3	____	☐ 1	____	__	__
7. Person	007	☐ 1	☐ 2	☐ 3	____	☐ 1	____	__	__
8. Person	008	☐ 1	☐ 2	☐ 3	____	☐ 1	____	__	__
9. Person	009	☐ 1	☐ 2	☐ 3	____	☐ 1	____	__	__
10. Person	010	☐ 1	☐ 2	☐ 3	____	☐ 1	____	__	__
11. Person	011	☐ 1	☐ 2	☐ 3	____	☐ 1	____	__	__
12. Person	012	☐ 1	☐ 2	☐ 3	____	☐ 1	____	__	__
13. Person	013	☐ 1	☐ 2	☐ 3	____	☐ 1	____	__	__
14. Person	014	☐ 1	☐ 2	☐ 3	____	☐ 1	____	__	__
15. Person	015	☐ 1	☐ 2	☐ 3	____	☐ 1	____	__	__
16. Person	016	☐ 1	☐ 2	☐ 3	____	☐ 1	____	__	__
17. Person	017	☐ 1	☐ 2	☐ 3	____	☐ 1	____	__	__
18. Person	018	☐ 1	☐ 2	☐ 3	____	☐ 1	____	__	__
19. Person	019	☐ 1	☐ 2	☐ 3	____	☐ 1	____	__	__
20. Person	020	☐ 1	☐ 2	☐ 3	____	☐ 1	____	__	__
	0950	__ (wird vom statistischen Amt ausgefüllt)							

Erläuterungen zur Seite 45

1 Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen

Hier sind die Saisonarbeitskräfte von Betrieben aller Rechtsformen einzutragen. Saisonarbeitskräfte sind Personen mit einem befristeten, auf weniger als sechs Monate abgeschlossenen Arbeitsvertrag. Für diese Personen sind nur die geleisteten Arbeitszeiten für landwirtschaftliche Arbeiten auszuweisen. Ist eine Saisonarbeitskraft mehrmals im Jahr im Betrieb beschäftigt, wird diese als eine Person gezählt. Arbeitszeiten für Tätigkeiten in Einkommenskombinationen sind nicht anzugeben.

2 Arbeitsleistung in Tagen

Hier ist jeweils die Arbeitsleitung in der Summe für alle Personen anzugeben. Bei stundenweise geleisteter Arbeitszeit gelten acht Arbeitsstunden als ein voller Arbeitstag.

3 Divers

Das Geschlecht „divers“ bezieht sich auf Personen, die weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden.

Mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigte Saisonarbeitskräfte in Betrieben aller Rechtsformen von März 2022 bis Februar 2023 1

Waren von März 2022 bis Februar 2023 Saisonarbeitskräfte im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt?	Code 1000	Ja ..... ☐ 1 ▶ Bitte weiter mit Code 1001 auf dieser Seite. Nein ..... ☐ 2 ▶ Bitte weiter mit Code 1019 auf dieser Seite.

	Code	Männlich	Code	Weiblich	Code	Divers 3
Zahl der Personen	1001		1003		1013	
Arbeitsleistung aller Personen in vollen Tagen 2	1002		1004		1014	

Leistungen Dritter in landwirtschaftlichen Betrieben aller Rechtsformen von März 2022 bis Februar 2023

Hat der Betrieb von März 2022 bis Februar 2023 landwirtschaftliche Arbeiten durch Leistungen Dritter (z. B. tiermedizinisches, beratendes oder handwerkliches Fachpersonal, Lohnunternehmen, Vertragsarbeitskräfte, Subunternehmen) ausführen lassen?	Code 1019	Ja ..... ☐ 1 ▶ Bitte weiter mit Code 1008 auf dieser Seite. Nein ..... ☐ 2 ▶ Bitte weiter mit Code 0651 auf Seite 47.

	Code	Arbeitsleistung in vollen Tagen
Gesamtzahl der vollen Arbeitstage im landwirtschaftlichen Betrieb durch Leistungen Dritter..... 2	1008	

Erläuterungen zur Seite 47

1 Berufsbildung der Betriebsleitung/Geschäftsführung

Hier ist die landwirtschaftliche Berufsbildung (einschließlich Gartenbau, Weinbau) mit dem höchsten Abschluss der im Abschnitt „Arbeitskräfte“ benannten Betriebsleitung/ Geschäftsführung anzugeben. Bei fehlender landwirtschaftlicher Berufsausbildung bitte nur ausschließlich praktische Erfahrung ankreuzen.

2 Bildungsmaßnahme der Betriebsleitung/ Geschäftsführung

Hier ist „Ja“ anzukreuzen, wenn die Betriebsleitung/ Geschäftsführung in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen hat. Das kann sowohl eine Ausbildung zur Erlangung von Grundkenntnissen als auch eine Fortbildung zur Wissensvertiefung auf dem Gebiet der Landwirtschaft oder der Geschäftsbereiche in Verbindung mit Einkommenskombinationen sein. Hierzu zählt auch die Prüfung zur Erlangung des Sachkundenachweis Pflanzenschutz. Die Aus-/Fortbildung wird im Regelfall von Bildungseinrichtungen durchgeführt.

3 Jahresnettoeinkommen

Diese Frage dient zur Unterscheidung von Haupt- und Nebenerwerb. Zum Jahresnettoeinkommen von dem/der Betriebsinhaber/-in und/oder Ehepartner/-in zählen Einkommen aus

– einem Gewerbebetrieb, aus selbstständiger oder freiberuflicher Erwerbstätigkeit,

– Erwerbstätigkeit als Arbeitnehmer/-in,

– Quellen der privaten und gesetzlichen sozialen Sicherung (einschließlich Kindergeld),

– Verpachtung, Vermietung und Kapitalvermögen und

– sonstigen Quellen (z. B. Gewinne aus anderen land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben).

Ehe- und lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften sind der Ehe gleichgesetzt.

Berufsbildung der Betriebsleitung/Geschäftsführung 2023 1

Bitte machen Sie Angaben zur landwirtschaftlichen Berufsbildung (einschließlich Gartenbau, Weinbau) der Betriebsleitung/Geschäftsführung.

		Code	*Bitte nur eine Auswahl treffen.*
Ausschließlich praktische Erfahrung		0651	☐ 1
Landwirtschaftliche Berufsbildung mit dem **höchsten Abschluss**	Berufsschule/Berufsfachschule (ohne betriebliche Lehre)	0652	☐ 1
	Berufsausbildung/Lehre mit Abschlussprüfung		☐ 2
	Einjährige Fachschule, Landwirtschaftsschule (auch Weinbau-, Gartenbau-, Winterschule)		☐ 3
	Fortbildung zum/zur Meister/-in, zum/zur Fachagrarwirt/-in		☐ 4
	Höhere Landbauschule, Technikerschule, zweijährige Fachschule, Fachakademie		☐ 5
	Studium mit weniger als 4 Jahren Regelstudienzeit (Bachelor, Diplom (FH), Ingenieurschule)		☐ 6
	Studium mit mindestens 4 Jahren Regelstudienzeit (Diplom, Master, Promotion)		☐ 7

	Code	
Hat die Betriebsleitung/Geschäftsführung in den letzten 12 Monaten an einer beruflichen Bildungsmaßnahme teilgenommen? 2	0653	Ja ☐ 1 Nein ☐ 2

Jahresnettoeinkommen in Einzelunternehmen (ohne GbR) im Kalenderjahr 2022

Beziehen der/die Betriebsinhaber/-in und/oder Ehepartner/-in außerbetriebliche Einkommen (einschließlich Kindergeld, Renten, Kapitalerträge usw.)?	Code 1011	Ja ☐ 1	Bitte weiter mit Code 1010 auf dieser Seite.
		Nein ☐ 2	Bitte weiter mit Code 5901 auf Seite 49.

Welches Jahresnettoeinkommen von Betriebsinhaber/-in und/oder Ehepartner/-in zusammen war höher? 3	Code	*Bitte ankreuzen.*
Aus außerbetrieblichen Quellen	1010	☐ 1
Aus dem landwirtschaftlichen Betrieb		☐ 2

Erläuterungen zur Seite 49

1 Internetzugang

Hier ist „Ja“ anzukreuzen, wenn der Betrieb über einen eigenen Internetzugang verfügt.

2 Digitales Informationssystem

Hierzu zählen digitale Management-Informationssysteme, die als Instrument zur Unterstützung der Entscheidungsfindung und zur Koordination, Kontrolle, Analyse und Visualisierung von Informationen genutzt werden (z. B. digitales Herd- oder Feldbuch, digitale Acker-Schlagkarteien). Sowohl online als auch offline genutzte Software fällt unter diesen Begriff.

3 Maschinen im Alleinbesitz

Maschinen, die vom landwirtschaftlichen Betrieb in den 12 Monaten vor dem Stichtag der Erhebung genutzt wurden und die alleiniges Eigentum (einschließlich Leasing) des landwirtschaftlichen Betriebes am Stichtag der Erhebung sind. Maschinen, die kurzfristig – z. B. stunden- oder tageweise – gemietet werden, die sich im Eigentum von landwirtschaftlichen Genossenschaften befinden oder die von Maschinenparks oder Auftragnehmern stammen, zählen nicht dazu.

4 Traktoren und andere Zugmaschinen

Neben Traktoren gehören auch Geräteträger, Systemschlepper und andere Zugmaschinen in diese Positionen; darunter fallen auch Fahrzeuge, die von ihrer Funktion einen Traktor voll ersetzen (z. B. Unimog, Agrar-LKW).

5 Weitere Maschinen

Hierzu zählen selbstfahrende, gezogene oder auf- bzw. angebaute Maschinen.

6 Maschinen zur Bodenbearbeitung

Hierzu gehören z. B. Pflüge, Grubber, Eggen, Walzen.

7 Andere vollmechanisierte Erntemaschinen

Alle weiteren vollmechanisierten Erntemaschinen wie z. B. Kartoffel-, Zuckerrüben-, Gemüseerntemaschinen, Pflückplattformen, Häcksler. Mähdrescher zählen nicht dazu.

8 Maschinen zur Ausbringung von Düngemitteln

Hierzu gehören z. B. Streuer, Pulverisatoren, Spritz- und Sprühgeräte für Düngemittel (z. B. Breitverteiler, Schleppschuh, Schleppschlauch, Schlitzverfahren, Güllegrubber).

9 Maschinen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln

Hierzu gehören z. B. Spritz- und Sprühgestänge für horizontale Ausbringung und Spritz- und Sprühgeräte für Obst- und Rebanlagen und andere Dauerkulturen.

Maschinen und Lagerung von März 2022 bis Februar 2023

	Code	*Bitte ankreuzen.* Ja	Nein
Verfügt Ihr Betrieb über einen eigenen Internetzugang? 1	5901	☐ 1	☐ 2
Nutzt Ihr Betrieb ein digitales Informationssystem für die Dokumentation, Analyse, Steuerung oder Visualisierung Ihrer betrieblichen Aktivitäten? 2	5902	☐ 1	☐ 2

Anzahl der Traktoren im **Alleinbesitz** des Betriebes (einschließlich Leasing), die in den letzten 12 Monaten eingesetzt wurden 3

Traktoren und andere Zugmaschinen (beispielsweise LKWs) 4	Code	Anzahl
bis einschließlich 40 Kilowatt (<= 54 PS)	5911	⌊__⌋
über 40 bis einschließlich 60 Kilowatt (55 – 82 PS)	5912	⌊__⌋
über 60 bis einschließlich 100 Kilowatt (83 – 136 PS)	5913	⌊__⌋
über 100 bis einschließlich 148 Kilowatt (137 – 201 PS)	5914	⌊__⌋
über 148 bis einschließlich 250 Kilowatt (202 – 340 PS)	5915	⌊__⌋
über 250 Kilowatt (> 340 PS)	5916	⌊__⌋

Weitere Maschinen im **Alleinbesitz** des Betriebes (einschließlich Leasing), die in den letzten 12 Monaten eingesetzt wurden 3 5

		Code	*Bitte je Frage nur eine Auswahl treffen.* Ja	Nein
Maschinen zur Bodenbearbeitung 6		5921	☐ 1	☐ 2
Sä- und Pflanzmaschinen		5922	☐ 1	☐ 2
Mähdrescher		5923	☐ 1	☐ 2
Andere selbstfahrende oder angehängte vollmechanisierte Erntemaschinen (z. B. Häcksler, Roder, Feldpresse, Traubenvollernter) 7		5924	☐ 1	☐ 2
Maschinen zur Ausbringung von Düngemitteln (Wirtschaftsdünger, Mineraldünger, organische Dünger) 8		5925	☐ 1	☐ 2
Maschinen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln (ohne handgeführte Geräte und Drohnen) 9		5926	☐ 1	☐ 2
darunter: mit Ausstattung von abdriftmindernden Düsen	Alle Maschinen sind damit ausgestattet	5927	☐ 1	
	Nur einige Maschinen sind damit ausgestattet		☐ 2	
	Keine Maschine ist damit ausgestattet		☐ 3	

1 Einsatz von Maschinen von Lohnunternehmen, Maschinenringen und Maschinengemeinschaften sowie im Rahmen von Nachbarschaftshilfe in den letzten 12 Monaten

Anzugeben ist der Einsatz von Maschinen in den letzten 12 Monaten, die von mehreren Betrieben genutzt werden, also nicht im Alleinbesitz des Betriebes sind. Gemeinsame Nutzung kann zum Beispiel sein, dass die Maschinen sich im Besitz

– eines anderen Betriebes (z. B. im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder eines Maschinenrings)

– einer Genossenschaft

– dieses Betriebes mit einem oder mehreren anderen Betrieben (z. B. Maschinengemeinschaft, Bruchteilsgemeinschaft)

– eines landwirtschaftlichen Lohnunternehmens oder

– eines Wasser- und Bodenverbandes befinden.

2 Traktoren und andere Zugmaschinen

Neben Traktoren gehören auch Geräteträger, Systemschlepper und andere Zugmaschinen in diese Positionen; darunter fallen auch Fahrzeuge, die von ihrer Funktion einen Traktor voll ersetzen (z. B. Unimog, Agrar-LKW).

3 Maschinen Dritter zur Bodenbearbeitung sowie zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln oder Düngemitteln

– Maschinen zur Bodenbearbeitung
Hierzu gehören z. B. Pflüge, Grubber, Eggen, Walzen.

– Maschinen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln
Hierzu gehören z. B. Spritz- und Sprühgestänge für horizontale Ausbringung und Spritz- und Sprühgeräte für Obst- und Rebanlagen und andere Dauerkulturen.

– Maschinen zur Ausbringung von Düngemitteln
Hierzu gehören z. B. Streuer, Pulverisatoren, Spritz- und Sprühgeräte für Düngemittel (z. B. Breitverteiler, Schleppschuh, Schleppschlauch, Schlitzverfahren, Güllegrubber).

4 Andere vollmechanisierte Erntemaschinen

Alle weiteren vollmechanisierten Erntemaschinen, wie z. B. Kartoffel-, Zuckerrüben-, Gemüseerntemaschinen, Pflückplattformen, Häcksler. Mähdrescher zählen nicht dazu.

5 Selbststeuernde und autonom arbeitende Maschinen

Der Betrieb benutzt eigene oder gemietete autonom arbeitende Maschinen, welche während des Arbeitsprozesses nicht von einem/einer Anwender/-in gesteuert werden und in den letzten 12 Monaten eingesetzt wurden. Selbstfahrende Maschinen, wie beispielsweise GPS-gesteuerte Traktoren, sind zu berücksichtigen. Autonom arbeitende Maschinen in der Viehwirtschaft (z. B. Melkroboter) sind hier nicht anzugeben.

6 Selbststeuernde und autonom arbeitende Maschinen für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln

Der Betrieb benutzt eigene oder gemietete autonom arbeitende Maschinen, welche beispielsweise GPS-Leitsysteme zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln nutzen und in den letzten 12 Monaten eingesetzt wurden.

7 Überwachung der Tierbestände

Der Betrieb überwacht Tierbestände z. B. durch Kamera- und Geräuschüberwachung, Warn- und Trackingsysteme, Fütterungs- und Tränkaufzeichnung, Überwachung der Tiergesundheit mittels Temperatur- oder Gewichtsaufzeichnung.

Einsatz von Maschinen von **Lohnunternehmen, Maschinenringen und Maschinengemeinschaften** sowie im Rahmen von **Nachbarschaftshilfe** in den letzten 12 Monaten [1]

	Code	*Bitte ankreuzen.* Ja	Nein
Traktoren und andere Zugmaschinen (beispielsweise LKWs) [2]	5931	☐ 1	☐ 2
Sä- und Pflanzmaschinen, Maschinen zur Bodenbearbeitung, Maschinen zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln oder Düngemitteln [3]	5932	☐ 1	☐ 2
Mähdrescher	5933	☐ 1	☐ 2
Andere selbstfahrende oder angehängte vollmechanisierte Erntemaschinen (z. B. Häcksler, Roder, Feldpresse, Traubenvollernter) [4]	5934	☐ 1	☐ 2

Anwendung der Präzisionslandwirtschaft unabhängig vom Besitzverhältnis

	Code	*Bitte ankreuzen.* Ja	Nein
Techniken zur Präzisionsüberwachung und -analyse der Anbau- und Standortbedingungen (z. B. Wetterstationen, Bodenscanning, Traktoren/ Maschinen mit Ertragskartierung, N-Sensor)	5942	☐ 1	☐ 2
Präzisionstechnik zur Anwendung variabel steuerbarer oder bedarfsabhängiger Ausbringung (z. B. von Düngemitteln, Pflanzenschutzmitteln, Pflanz- oder Saatgut)	5943	☐ 1	☐ 2
Maschinen für den Einsatz zur reihenweisen Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln	5946	☐ 1	☐ 2
Einsatz von selbststeuernden und autonom arbeitenden Maschinen [5]	5944	☐ 1	☐ 2
darunter: für die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln [6]	5945	☐ 1	☐ 2

Einsatz von Maschinen in der Viehhaltung unabhängig vom Besitzverhältnis

	Code	*Bitte ankreuzen.* Ja	Nein
Überwachung der Tierbestände (z. B. Kamera- oder Tonüberwachung, Aktivitätsmessung) [7]	5951	☐ 1	☐ 2
Mahl- und Mischgeräte für die Fütterung (z. B. Futtermischwagen)	5952	☐ 1	☐ 2
Automatische Fütterungssysteme	5953	☐ 1	☐ 2
Automatische Melksysteme (Melkroboter)	5954	☐ 1	☐ 2
Automatische Regulierung des Stallklimas	5955	☐ 1	☐ 2

Erläuterungen zur Seite 53

1 Schüttgut- oder Loselagerung

In Schüttgut- oder Loselagerung werden die landwirtschaftlichen Produkte mit Hilfe einer Unterflurlüftung getrocknet. In den ersten Tagen wird zuerst die Trockenluft erwärmt, damit der Trocknungsprozess beschleunigt wird. Anschließend wird die Temperatur auf ein bis zwei Grad abgekühlt.

2 Trockenlager

Die landwirtschaftlichen Produkte werden meist in größeren Kisten gestapelt gelagert. Ausreichende Luftzirkulation erfolgt häufig mittels einer Querlüftung. Diese Art der Belüftung kann mit einer Temperatur- und Feuchtigkeitskontrolle kombiniert werden und eignet sich für Kartoffeln, Obst und Gemüse, jedoch nicht für Zwiebeln. Lagersysteme mit kontrollierter Atmosphäre (CA-Lager – Reduzierung des Sauerstoff- und/oder Ethylengehaltes; Erhöhung des Kohlenstoffdioxidgehaltes) sind zu berücksichtigen, wenn keine zusätzliche Kühlung erfolgt.

3 Kubikmeter

1 m³ entspricht 1 000 l.

Vorhandensein von Lagerräumen für pflanzliche Produkte

	Code	*Bitte ankreuzen.*	
		Ja	Nein
Schüttgut- oder Loselagerung klassischerweise für Kartoffeln, Zwiebeln, Wurzel- und Knollengemüse **1**	5961	☐ 1	☐ 2
Trockenlagerung gewöhnlich in Kisten inklusive Zwangsbelüftung klassischerweise für Kartoffeln, Obst und Gemüse (ohne Kühllager) **2**	5962	☐ 1	☐ 2

Kapazität des Lagerraumes für tierische und pflanzliche Produkte

	Code	m³ **3**
Kühllagerung für tierische Produkte (z. B. Milch, Fleisch)	5963	⌊⌊⌊⌊⌊⌊⌊,⌊⌋
Kühllagerung für pflanzliche Produkte (z. B. Obst, Gemüse, Kartoffeln, Schnittblumen)	5964	⌊⌊⌊⌊⌊⌊⌊,⌊⌋
Lagerung von Saatgut und Mähdruschfrüchten (Getreide, Ölsaaten und Hülsenfrüchte) in Silos oder Flachlagern	5965	⌊⌊⌊⌊⌊⌊⌊,⌊⌋

Agrarstrukturerhebung 2023

ASE (S)

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)[1] und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)[2]

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Agrarstrukturerhebung (ASE) wird im Frühjahr 2023 als Stichprobenerhebung bei höchstens 80 000 landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. In den Ländern Berlin, Hamburg und Bremen wird der gesamte Merkmalskatalog allgemein erfasst. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Betriebsstruktur sowie die wirtschaftliche und soziale Situation in den landwirtschaftlichen Betrieben. Die Daten dienen dazu, den Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erkennen und auf seine Ursachen hin untersuchen zu können sowie Erntemengen zu berechnen und voraus zu schätzen. Die Ergebnisse bieten darüber hinaus für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die Anforderungen der Europäischen Union aus den integrierten Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben abgedeckt.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) und das Gesetz zur Gleichstellung stillgelegter und landwirtschaftlich genutzter Flächen in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 27 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von landwirtschaftlichen Betrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitige Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer
- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

1 Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.
2 Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angaben (Kontaktdaten der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person) ist die Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher
Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige statistische Amt. Die Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter.

Geheimhaltung
Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:
– öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
– Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Eine Liste der regelmäßig beauftragten IT-Dienstleister finden Sie hier: https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 5 AgrStatG darf das Statistische Bundesamt für Aufgaben der Politikfolgenabschätzung für oberste Bundes- oder Landesbehörden dem Johann Heinrich von Thünen-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei, Tabellen mit nach Kreisen untergliederten statistischen Ergebnissen aus der Agrarstrukturerhebung übermitteln, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Die Tabellen dürfen nur von den für diese Aufgabe zuständigen Organisationseinheiten des Instituts gespeichert und genutzt werden. Diese Organisationseinheiten müssen von den mit Vollzugsaufgaben befassten Organisationseinheiten des Instituts räumlich, organisatorisch und personell getrennt sein.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben
1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Artikel 12 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2018/1091 über integrierte Statistiken zu landwirtschaftlichen Betrieben ist eine Übermittlung von Einzelangaben an die Kommission (Eurostat) vorgesehen.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat diese Angaben in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragenden Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Löschung

Die Hilfsmerkmale

- Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes,
- Name und Rufnummer oder Adresse für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person und
- Vor- und Familiennamen sowie Anschriften der bisherigen Bewirtschafter von seit dem Vorjahr erhaltenen Flächen sowie der neuen Bewirtschafter von im gleichen Zeitraum abgegebenen Flächen oder der jeweiligen Eigentümer und die Größe und Belegenheit dieser Fläche

dienen lediglich der technischen Durchführung der Erhebung. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Betriebsregister, Kennnummer, Löschung

Zur Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken führen die statistischen Ämter der Länder nach § 97 Absatz 2 AgrStatG das landwirtschaftliche Betriebsregister in das folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen werden

- die Kennnummer der Betriebe,
- die Namen und Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Betriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Art des Betriebes,
- die Rechtsstellung des/der Betriebsinhabers/Betriebsinhaberin,
- die Größe der Flächen, die zur Bestimmung des Berichtskreises und der Schichtzugehörigkeit in der Stichprobe notwendig sind,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen,
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister,
- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach § 93 Absatz 5 und 6 AgrStatG und
- die Art der Bewirtschaftung.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben. Sie dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Nach § 97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte und Pflichten der Erhebungsbeauftragten
Zur Entlastung der zu Befragenden werden Erhebungsbeauftragte eingesetzt. Die Erhebungsbeauftragten haben ihre Berechtigung nachzuweisen. Sie müssen die Gewähr für Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit bieten und sind zur Geheimhaltung besonders verpflichtet worden. Die aus ihrer Tätigkeit gewonnenen Erkenntnisse dürfen sie nicht in anderen Verfahren oder für andere Zwecke verwenden. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit.

Die Erhebungsbeauftragten sollen den Befragten bei der Beantwortung der Fragen behilflich sein. Die in den Fragebogen enthaltenen Fragen können mündlich gegenüber den Erhebungsbeauftragten oder elektronisch oder schriftlich beantwortet werden. Bei schriftlicher Auskunftserteilung können die ausgefüllten Fragebogen den Erhebungsbeauftragten übergeben oder bei der Erhebungsstelle abgegeben oder dorthin übersandt werden.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde
Die Auskunftsgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können,
– eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
– die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
– die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
– die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber jedem zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördliche Datenschutzbeauftragte oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten des verantwortlichen statistischen Amtes oder an die jeweils zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde gerichtet werden (Artikel 77 DS-GVO). Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat April 2024 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 04/2024	5,50
6 V 0 01	V	PDF Datei Amtliches Verzeichnis der Landesbehörden Stand: 26. März 2024	-
6 V 0 01	V	Excel-Datei Amtliches Verzeichnis der Landesbehörden Stand: 26. März 2024	-
6 A 1 13	A I j/22	Excel-Datei Ergebnisse des Mikrozensus: Haushalt und Familie Jahr 2022	-
6 A 1 14	A I j/22	Excel-Datei Ergebnisse des Mikrozensus: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit Jahr 2022	-
3 A 6 04	A VI j/22	Erwerbstätige am Arbeitsort, Standard-Arbeitsvolumen und Vollzeitäquivalente nach Kreisen 1991 - 2022, Jahresdurchschnittsberechnungen bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2023	12,50
3 C 2 02	C II j/23	Anbaufläche und Ernte von Feldfrüchten und Grünland, Obst und Gemüse Jahr 2023	2,50
3 C 2 03	C II j/23	Weinmosternte und Weinerzeugung Jahr 2023	2,00
3 E 1 02	E I m-01/24	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Januar 2024, vorläufige Ergebnisse	5,00
3 E 2 01	E II m-01/24	Umsatz, tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Januar 2024	2,50
3 E 2 04	E II j/22	Investitionen im Bauhaupt- und Ausbaugewerbe Jahr 2022	2,50
3 E 4 01	E IV j/23	Energie- und Wasserversorgung: Energiebericht Jahr 2023	5,00
3 G 4 01	G IV m-01/24	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität Januar 2024, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 01	H I m-11/23	Straßenverkehrsunfälle November 2023, vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 1 05	H I vj-04/23	Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr IV. Quartal 2023, vorläufige Ergebnisse	1,50
3 H 2 01	H II m-11/23	Binnenschifffahrt November 2023	4,00
3 H 2 01	H II m-12/23	Binnenschifffahrt Dezember 2023	4,00
3 P 1 01	P I j /23	Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen 1991 - 2023; bezogen auf den Stand der Bundesrechnung August 2023/Februar 2024	5,00
3 P 1 07	P I j /23	Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter nach Wirtschaftsbereichen 1991 - 2023, bezogen auf den Stand der Bundesrechnung vom August 2023/Februar 2024	8,00

Bestellnummer: 3C425

https://statistik.sachsen-anhalt.de

C IV
3j/4j-24